Lfd. Nr. 2/2006

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen am **14.3.2006** um 19.30 Uhr.
Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Waizenkirchen im Schloss Weidenholz.

Anwesende:

	ÖVP			SPÖ	
1	Bgm. Ing. Dopler Josef, Hausleiten 25	X	15	GV Faltyn Karl, Jägergasse 17	X
2	Vbgm. Weinzierl Rudolf, Fadingerstraße 23	X	16	GV Hebertinger Hermann, Thallham 4	X
3	GV Mayr Josef, Stillfüssing 9	X	17	GR Helmhart Franz, Keppling 10	X
4	GV Hinterberger Rudolf, Schurrerprambach 5	X	18	GR Weissenböck Erwin, Unterwegbach 29	X
5	GR Degeneve Wolfgang, Jägergasse 19	X	19	GR Ehrengruber Helmut, Imperndorf 6	X
6	GR Haider Margret, Moospolling 9	X	20	GR Kriegner Wolfgang, Thallham 7	X
7	GR Schatzl Nikolaus, Fasanweg 4	X			
8	GR Auinger Helmut, Keppling 11	X		**GRÜNE**	
9	GR Petric Maximilian, Fadingerstraße 16	X	21	GV Sageder Johann, Brandhof 13	X
10	GR Jany Herbert, Ritzing 11	X	22	GR Ferihumer Elisabeth, Kropfleiten 4	X
11	GR Mair Josef, Willersdorf 3	X	23	GR Ing. Mag. Aumayr Andreas, Webereistr. 2/1	X
12	GR Humberger Erna, Fadingerstraße 6	X			
13	GR Frühauf Franz, Eitzenberg 5	X		**FPÖ**	
14	GR Wagner Gerald, Unterwegbach 5	X	24	GR Schmutzhart Dietmar, Marktplatz 8	X
			25	GR Reichert Peter, Klosterstraße 16	X

Legende: x = anwesend, E = entschuldigt abwesend, N = nicht entschuldigt abwesend

Der Leiter des Gemeindeamtes: Amtsleiter Josef Rabeder

Die Schriftführerin: VB Monika Biereder

Bürgermeister Ing. Josef Dopler eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister einberufen wurde;

die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 2.3.2006 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 7.3.2006 öffentlich kundgemacht wurde;

die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

dass die Verhandlungsschriften über die letzten Sitzungen vom 15.12.2005 und 5.1.2006 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufgelegen sind, während

der Sitzung zur Einsicht noch aufliegen und gegen diese Verhandlungsschriften bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Gem. § 54 Abs. 3 der OÖ. GemO 1990 idgF werden von den Gemeinderatsfraktionen die Fraktionsobmänner bzw. Stellvertreter für die Unterzeichnung der Verhandlungsschrift bekanntgegeben.

ÖVP	GR. Wolfgang Degeneve
SPÖ	GR. Franz Helmhart
FPÖ	GR. Peter Reichert
GRÜNE	GR. Ing. Mag. Aumayr Andreas

Todesgedenken für LH-Stv. Dr. Rupert Hartl

Landeshauptmann Stv. a.D. Dr. Rupert Hartl wurde heute in Linz zur letzten Ruhestätte begleitet.

Dr. Rupert Hartl hat 15 Jahre in verschiedenen Funktionen die oö. Landespolitik mitgeformt und mitgeprägt und als Politiker dazu beigetragen, dass Oberösterreich gerade im Bereich der Sozialpolitik Mitte der 70er-Jahre neue Wege gegangen ist.

Aus dem Wohlfahrtsressort wurde ein umfassendes Sozialressort. Kernpunkt der modernen Sozialpolitik Oberösterreichs war und ist das Sozialhilfegesetz, das den Schwächeren in der Gesellschaft einen Rechtsanspruch auf die Absicherung ihrer existenziellen Bedürfnisse sichert. Dr. Rupert Hartl gehört damit zu den Architekten des leistungsfähigen Sozialsystems unseres Landes.

Darüber hinaus habe sich Hartl als Gemeindereferent für die Anliegen der oö. Gemeinden, insbesondere auch der finanziell schwächeren Gemeinden eingesetzt, weil er wusste, dass die Gemeinde ein sehr wichtiges Stück Heimat für die Bürger unseres Landes ist.

"Dr. Rupert Hartl war über Parteigrenzen hinweg ein angesehener Mann, ein Mann der Zusammenarbeit, auf dessen Wort man sich verlassen konnte", betonte der Landeshauptmann.

Sein Engagement als Gewerkschafter - Hartl war von 1956 bis 1964 erster Vorsitzender der Gewerkschaftssektion Richter und Staatsanwälte für Oberösterreich - brachte ihn in die Politik. 1967 zog er in den Landtag ein und wurde dessen Erster Präsident. Im Juli 1969 erfolgte seine Bestellung zum Landesrat für die Ressorts Soziales und Gesundheit. Von 1974 bis 1982 war er Landeshauptmann-Stellvertreter und zugleich auch Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Oberösterreichs.

Todesgedenken für Studienrat Ing. Franz Weichselbaumer

Die Gemeinde hat vor wenigen Tagen Kenntnis vom Ableben von Studienrat Ing. Franz Weichselbaumer erhalten. Franz Weichselbaumer war seit 1965 in Waizenkirchen wohnhaft und hat sich besonders um den Bau der landwirtschaftlichen Schule verdient gemacht. Im Vertrauen darauf, dass aus dem Provisorium in Waikhartsberg eine fixe Schule entsteht, hat er sich in Waizenkirchen ein Haus gebaut. Bis 1988 leitete er die Landwirtschaftsschule. Für seinen Einsatz beim Bau der Schule hat ihm der Gemeinderat im Jahr 1982 den Ehrenring der Marktgemeinde Waizenkirchen verliehen. Die Verabschiedung und Beisetzung findet am kommenden Donnerstag in der Pfarrgemeinde Waizenkirchen statt.

Der Gemeinderat wird beiden verdienten Menschen ein ehrendes Andenken bewahren.

Zuweisungen:

- Land OÖ, Landeskulturdirektion, 12. Tag des offenen Denkmals – an den Ausschuss f. Schul-, Sport- und Kulturangelegenheiten
- Land OÖ, Abt. Bildung, Jugend u. Sport, Einladung Aktion Di@log – an den Ausschuss f. Schul-, Sport- und Kulturangelegenheiten
- LH-Stv. Hiesl, Linz, Familien- u. kinderfreundliche Gemeinde – an den Ausschuss f. Sozial-, Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten
- Fa. Hehenberger, Stroheim, Angebot Erweiterung Wegbachstraße - an den Straßenausschuss
- Öst. Institut f. Schul- u. Sportstättenbau, Sanierung Kabinentrakt beim Sportplatz – an den Ausschuss f. Schul-, Sport- und Kulturangelegenheiten
- Land OÖ, Abt. Wasserwirtschaft, Hochwasserproblematik Haslehner, Hueb b. Manzing – an den Straßenauschuss

Tagesordnung:

1) Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses von der Sitzung am 6.3.2006
2) Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechung für das Finanzjahr 2005
3) ABA Waizenkirchen, BA 09; Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten – Auftragsvergabe
4) ABA Waizenkirchen, BA 09; maschinelle Ausrüstung – Auftragsvergabe
5) ABA Waizenkirchen, BA 09; Darlehensaufnahme
6) Gewährung von Darlehen des Landes OÖ. für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen – Änderung der Rückzahlungskonditionen
7) WG Purgstall; Gewährung eines Landesdarlehens für die Errichtung einer Wasserversorgungsanlage; Beschlussfassung des Schuldscheines
8) OÖ. Gemeindebund; Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Geodaten
9) Weiterverpachtung des Würstelstandes am Schlossparkplatz an Pauline Krenmayr
10) Weiterverpachtung des Freibadbuffets an Marianne Christian
11) Wohnungsangelegenheiten
12) Straßenbauangelegenheiten
13) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.16 – „Betreutes Wohnen“; Beratung und Beschlussfassung
14) Teilweiser Verzicht auf das Vorkaufsrecht für die Grundstücke Nr. 170/1, 170/2 und .410, KG. Waizenkirchen
15) Einrichtung eines Jugendzentrums in Waizenkirchen
16) Verwertung des Grundstückes Nr. 1311/4, KG. Waizenkirchen (ehem. Sportzentrum) - Grundsatzbeschluss
17) Allfälliges

Dringlichkeitsantrag

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet, dass er folgenden Dringlichkeitsantrag einbringen wird:

Gegenstand: Bebauungsplanänderung Nr. 30/1; Einleitungsverfahren

Begründung der Dringlichkeit:

Die VLW beabsichtigt im Jahre 2007 die Errichtung der ersten 15 Wohnungen auf dem Grundstück nördlich des Sportplatzes.

Die Projekte sind zwar bereits baubehördlich genehmigt, müssen für die Zuerkennung der Wohnbauförderung jedoch durch den Qualitätsbeirat beim Amt der oö. Landesregierung beurteilt werden.

Der vom Wohnbauressort eingerichtete Qualitätsbeirat fokussiert seine Beurteilung auf folgende Aspekte:

- Eignung des Grundstücks (nach vorangegangener Besichtigung)
- Architektur
- Technische und soziale Funktionalität
- Ökologie
- Wirtschaftlichkeit
- Wohnumfeld

Da seit Erteilung der Baubewilligung bereits einige Jahre vergangen sind, ist die Planung der Wohnobjekt auf die aktuellen Erkenntnisse anzupassen, d.h. geradlinige Architektur, größere Grünräume, Barrierefreiheit usw.

Dies hat zur Folge, dass die Objekte z.T. anders situiert werden müssen und somit auch nicht mehr mit dem gültigen Bebauungsplan übereinstimmen.

Es ist daher der Bebauungsplan den Erfordernissen anzupassen und entsprechend abzuändern.

Um die Planungen nicht unnötig zu verzögern, ist der Punkt daher als Dringlichkeitsantrag zu behandeln.

D e b a t t e

Herr Mag. Aumayr fragt an, wann der Antrag zugegangen sein soll. Er möchte wenigstens einen Ausdruck erhalten.

Herr GR Helmhart reicht Herrn Aumayr seine Unterlage.

Herr Amtsleiter hat den Dringlichkeitsantrag heute per E-Mail um 16.30 Uhr übermittelt.

Herr Bürgermeister berichtet von der gestrigen Besprechung mit Arch. Schweiger. Herr Bürgermeister hat ihm zugesagt, dass er die Durchsetzung dieses Einleitungsbeschlusses versuchen wird, ansonsten ist mit einer Wartezeit von 3 Monaten zu rechnen.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Dem Antrag wird somit einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt und er wird als TOP 17) in die Tagesordnung aufgenommen.

Beratung und Beschlussfassung

Zu Pkt. 1.) der TO.: Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses von der Sitzung am 6.3.2006

Prüfbericht über die nicht öffentliche Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses vom 6. März 2006

PRÜFUNG DER KASSEN-, HAUSHALTS- UND VERMÖGENSRECHNUNG 2005

Grundlage für die Prüfung bildete der vorgelegte Rechnungsabschluss des Finanzjahres 2005. Zur Feststellung des Kassen Ist-Bestandes wurden die Kontoauszüge, der Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen (Kontoauszug Nr. 254/01 v. 30.12.2005), der Raiffeisenbank Waizenkirchen (Kontoauszug Nr. 233/02 v. 30.12. 2005) und der Österreichischen Postsparkasse (Kontoauszug Nr.33/1 v. 30.12.2005) vorgelegt. Zur Überprüfung des Kassen Barbestandes wurde das Kassenbuch der Marktgemeinde Waizenkirchen vorgelegt.

Anhand dieser beigebrachten Unterlagen stellte der örtliche Prüfungsausschuss den Kassen IST-Bestand des abgelaufenen Finanzjahres wie folgt fest:

A) KASSENRECHNUNG

Stand am Ende des Finanzjahres (IST- Bestand am 31.12.2005)

Gemeindekasse bar;ZW.3	€	179,57
Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen; ZW.4	-€	84.783,07
Raika Prambachkirchen-Waizenkirchen; ZW.5	-€	127.364,50
Postsparkasse; ZW.6	€	2.784,48
Schließlicher Kassenstand	-€	209.183,52

IST-ÜBERSCHÜSSE UND IST-FEHLBETRÄGE

Ist-Fehlbetrag Ordentlicher Haushalt	-€	293.051,43
Ist-Fehlbetrag Außerordentlicher Haushalt	-€	70.915,17
Ist-Überschuss Verwahrgeld	€	421.991,55
Ist-Abgang Vorschüsse	-€	55.060,90

Die ausgewiesenen Summen stimmen sowohl mit den Kontoauszügen der Kreditinstitute, dem Kassenbuch und den Summen im Rechnungsabschluss 2005 überein.

B) HAUSHALTSRECHNUNG

1) Ordentlicher Haushalt:

Der Ordentliche Haushalt 2005 wies im Voranschlag einen Soll-Abgang in einer Höhe von € 230.300,00 auf und änderte sich im Nachtragsvoranschlag 2005 auf € 271.000,00. Der Rechnungsabschluss des Finanzjahres 2005 weist einen Soll-Abgang in Höhe von € 272.273,43 auf. In dieser Summe ist jedoch auch der nicht bedeckte Vorjahresabgang von € 110.280,26 beinhaltet. Der tatsächliche Soll-Abgang im Finanzjahr 2005 beträgt daher € 161.993,17. Die Veränderung des Soll-Abganges zwischen Gesamtvoranschlag 2005 und Rechnungsabschluss 2005 ergeben sich durch Einnahme- (Mehreinnahmen von € 206.778,83 gegenüber Mindereinnahmen von € 158.452,13) und Ausgabenveränderungen (Ausgabeneinsparungen von € 127.244,64 gegenüber Ausgabenüberschreitungen von € 175.844,77) während des gesamten Haushaltsjahres, die bei der Erstellung des Voranschlages als auch des Nachtragsvoranschlages für 2005 nicht bekannt waren. Die einzelnen Summen sind bei jeder Haushaltstelle in der Spalte 9 „günstiger/ungünstiger zum Voranschlag“ ausgewiesen. Die wesentlichsten Einsparungen bzw. Überschreitungen (mindestens € 2.000,00 und gleichzeitig mehr als 5%) sind einzeln im Rechnungsabschluss auf den Seiten 150 -154 begründet. Diese angesprochenen Abweichungen wurden sodann dem Prüfungsausschuss zur Kenntnis gebracht. Dieser stellte nun fest, dass beim Abschnitt 851 (Abwasserbeseitigung) neben kleineren Einsparungen doch auch die Einsparungen bei den Annuitätenersätzen an den RHV wesentlich zu dem höheren Betriebsmittelüberschuss beigetragen haben. Der erzielte Betriebsmittelüberschuss in Höhe von € 35.000,00 wurde zweckgebunden dem laufenden Kanalbauvorhaben BA 08 zugeführt. Durch die späteren Personalaufnahmen im Pflegebereich des Altenheimes konnte eine höhere Rücklagenzuführung, als bei der Voranschlagserstellung für 2005 angenommen wurde, erzielt werden. Eine deutliche Steigerung der Ausgaben gegenüber dem Voranschlag ergab sich aufgrund des früheren Winterdienstbeginnes 2005/2006 beim Abschnitt 814. Bei den Einnahmen wurde festgestellt, dass diese in der veranschlagten bzw. möglichen Höhe erreicht wurden. Wesentliche Einnahmesteigerungen gegenüber dem Voranschlag ergaben sich sowohl im Altenheim (Mehreinnahmen bei den Zahlungen des SHV in Höhe von € 40.328,63) als auch bei den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (Mehreinnahmen von insgesamt € 79.291,93). Schließlich stellte der örtliche Prüfungsausschuss fest, dass diese Abweichungen berechtigt als auch begründet sind und den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen.

Schließlich wurde noch der Nachweis über die Finanzzuweisungen, Zuschüsse oder Beiträge von und an Gebietskörperschaften überprüft. Es ergaben sich im abgelaufenen Finanzjahr Zuweisungen (Einnahmen) in Höhe von € 222.716,07 und Beiträge (Ausgaben) in Höhe von € 1.113.150,63.

2) Außerordentlicher Haushalt:

Der Außerordentliche Haushalt weist im Rechnungsabschluss einen Soll-Überschuss von € 15.261,23 und einen Soll Fehlbetrag von € 185.425,15 auf. Die wesentlichsten Einsparungen bzw. Überschreitungen bei den einzelnen Vorhaben (mindestens € 2.000,00 und zugleich mehr als 5%) sind im Rechnungsabschluss auf den Seiten 154-157 begründet. Diese wesentlichsten Abweichungen gegenüber dem Voranschlag wurden nun durch den Kas-

senleiter dem örtlichen Prüfungsausschuss zur Kenntnis gebracht. Dabei wurde festgestellt, dass durch die Zuführungen von Interessentenbeiträgen das Kanalbauvorhaben BA 06 und das Straßenbauvorhaben 6123 zur Gänze ausgeglichen werden konnten. Weiters könnte durch die Zuführung des Aufschließungsbeitrages zu Verkehrsflächenbeitrag in Höhe von € 38.427,14 eine Teilbedeckung des Vorhabens 6111 „Linksabbiegespur“ erzielt werden. Im weiteren wurden nun vom Kassenleiter die einzelnen Soll-Überschüsse und Soll-Fehlbeträge bei den einzelnen Vorhaben vorgetragen und festgestellt, wie diese voraus-sichtlich abgedeckt werden.

Im letzten Teil der Überprüfung der Haushaltsrechnung wurden vom Kassenleiter Wolfgang Vorauer die Verwahrgeld- und Vorschussreste vorgetragen und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses die Abwicklung dieser Reste erläutert.

C) SCHULDENRECHNUNG:

I Schulden,deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allg.Deckungsmittel getragen wird	€	1.168.500,66
II Schulden,deren Schuldendienst zur Gänze oder zur Hälfte aus Gebühren gedeckt wird	€	4.527.395,97
III Schulden für anderen Gebietskörperschaften, deren Schuldendienst zur Gänze oder zumindest zur Hälfte rückerstattet wird	€	397.665,74
IV Schulden für sonstige Rechtsträger,deren Schuldendienst zur Gänze oder mindestens zur Hälfte rückerstattet wird	€	477,34
Gesamtschuldenstand 31.12.2005	€	6.094.039,71

Schuldendienst

Gesamtschuldendienst 2005	€	821.629,03
davon Zinsen	€	7.410,63
Schuldendienstersätze Bund	€	56.230,40
Nettoaufwand 2005	€	765.398,63
Zugang (Neuaufnahme)	€	130.477,34

Im abgelaufenen Finanzjahr 2005 wurden insgesamt € 130.477,34 an Darlehen aufgenommen. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus der Darlehensaufnahme für das Freibad in Höhe von € 130.000,00 und einem gewährten Anteil am Landesdarlehen für den RHV BA 06 in Höhe von € 477,34. An Schuldendienstersätzen seitens des Bundes wurden für das Kanalbauvorhaben BA 06 € 48.885,60 und das Kanalbauvorhaben BA 08 € 7.344,80 gewährt. Bei den Schulden der Schuldengruppe IV ergab sich gegenüber dem Voranschlag insofern eine Veränderung, als diese nicht als Schulden sondern als Haftungen für den Wasserverband Prambachkirchen und Umgebung und dem Reinhalteverband Aschachtal anzusehen sind. Der Nachweis erfolgt daher bei den Haftungsanteilen der Gemeinde. Schließlich ergibt sich daher

bei den Schulden der Gruppe IV ein Stand von € 477,34. Dieser stimmt mit dem gewährten Landesdarlehensanteil für den RHV BA06 überein.

D) VERMÖGENSRECHNUNG:

VERMÖGENSGRUPPE		
Vermögen der allg.Verwaltung	€	2.057.765,84
Vermögen der betrieblichen Einrichtungen	€	9.075.340,75
Finanzvermögen	€	288.874,77
Liegenschaftsbesitz	€	690.371,90
Inventar lt. Inventarbestandsrechnung	€	1.687.469,94
Vermögen insgesamt	€	13.799.823,20
abzüglich Schulden insgesamt	€	6.094.039,71
Unterschied Vermögen/Schulden	€	7.705.783,49

Der Stand an Verwaltungsforderungen (Bezugsvorschüssen) beträgt am Ende des Haushaltsjahres € 72,50. Der Stand an Wertpapieren und Beteiligungen beträgt am Ende des Finanzjahres 2005 € 139.517,09. Der Stand an Haftungen (3,1 % Anteil am Wasserverband Prambachkirchen und Umgebung sowie 22,91 % und 14,5 % Anteile am Reinhalteverband Aschachtal) beträgt € 2.882.241,73.

Letztlich wurde noch anhand der vorgelegten Sparbücher der Stand an Betriebsmittelrücklagen überprüft. Dieser beträgt nach Zuweisungen und Entnahmen am Ende des Finanzjahres 2005 € 149.285,18. Dieser Betrag setzt sich aus den einzelnen Betriebsmittelrücklagen wie folgt zusammen:

RÜCKLAGENBEZEICHNUNG	**RÜCKLAGENSTAND 31.12.2005**	
Aschacherhaltung	€	288,76
Wasserversorgungsanlage	€	48.031,19
Kanalbauvorhaben	€	36.531,10
Altenheim	€	63.734,06
Essen auf Räder	€	700,07

Am Ende der Prüfung wurde vom örtlichen Prüfungsausschuss noch einstimmig festgestellt, dass die vorgelegten Bücher und Aufzeichnungen seitens der Gemeindekasse sauber und übersichtlich geführt wurden.

Nun beschließt der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Waizenkirchen einstimmig, dem Gemeinderat die vorliegende Kassen- Haushalts- und Vermögensrechnung für das Finanzjahr 2005 zur Genehmigung vorzulegen.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 2.) der TO.: Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung für das Finanzjahr 2005; Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Vom Gemeindeamt wurde der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2005 wieder rechtzeitig erstellt. Der vom Prüfungsausschuss überprüfte Rechnungsabschluss ist fristgerecht zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegen. Während der Auflagefrist wurden dagegen keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht. Allen Mitgliedern des Prüfungsausschusses bzw. Fraktionsobmännern wurde gemäß § 92 Abs.4 eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses 2005 übermittelt. Aufgrund des einstimmigen Prüfungsausschussbeschlusses wird dem Gemeinderat nachstehender Antrag zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

KASSEN-, HAUSHALTS- UND VERMÖGENSRECHNUNG

FÜR DAS FINANZJAHR 2005

A) KASSENRECHNUNG

Stand am Ende des Finanzjahres (IST- Bestand am 31.12.2005)

Gemeindekasse bar;ZW.3	€	179,57
Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen; ZW.4	-€	84.783,07
Raika Prambachkirchen-Waizenkirchen; ZW.5	-€	127.364,50
Postsparkasse; ZW.6	€	2.784,48
Schließlicher Kassenstand	-€	209.183,52

IST-ÜBERSCHÜSSE UND IST-FEHLBETRÄGE

Ist-Fehlbetrag Ordentlicher Haushalt	-€	293.051,43
Ist-Fehlbetrag Außerordentlicher Haushalt	-€	70.915,17
Ist-Überschuss Verwahrgeld	€	421.991,55
Ist-Abgang Vorschüsse	-€	55.060,90

B) HAUSHALTSRECHNUNG

1) ORDENTLICHER HAUSHALT

Gruppe / Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
0 Vertretungskörper u. Allg. Verwaltung	€ 100.860,84	€ 695.605,12
1 Öffentl.Ordnung u.Sicherheit	€ 1.518,95	€ 75.568,98
2 Unterricht,Erziehung,Sport	€ 187.832,40	€ 838.103,14
3 Kunst,Kultur,Kultus	€ 598,50	€ 71.001,20
4 Soziale Wohlfahrt	€ 29.541,61	€ 508.859,53
5 Gesundheit	€ 9.519,96	€ 513.832,24
6 Straßen, Verkehr	€ 251.356,56	€ 495.158,03
7 Wirtschaftsförderung	€ -	€ 17.420,28
8 Dienstleistungen	€ 2.837.669,11	€ 2.841.029,84
9 Finanzwirtschaft	€ 3.119.428,77	€ 455.646,37
Soll-Abgang Vorjahr	€ -	€ 298.375,40
Gesamtsumme	€ 6.538.326,70	€ 6.810.600,13
Soll-Abgang laufendes Jahr	€ 272.273,43	€ -
Summe Insgesamt	€ 6.810.600,13	€ 6.810.600,13

2) AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

Vorhaben		Einnahmen		Ausgaben
Freiw.Feuerwehr Waizenkirchen	€	130.000,00	€	159.736,17
Freiw.Feuerwehr Unterheuberg	€	-	€	118,08
Freiw.Feuerwehr Ritzing	€	-	€	90,00
Union-Vereinsheim mit Turnhalle	€	40.000,00	€	40.000,00
SV Waizenkirchen Stockschützen-Asphaltanlage	€	10.872,68	€	7.465,00
Landesstraßen (Linksabbbiegespur)	€	44.184,14	€	-
Gemeindestraßenbau	€	235.649,67	€	162.021,56
Güterweg Waldweidenholz	€	-	€	-
Güterweg Grillparz	€	-	€	-
Güterweg Steinparz	€	34.000,00	€	42.022,00
Hochwasserschutz Aschach	€	2.000,00	€	3.950,95
Wasserverband Prambachkirchen u. Umgebung	€	58,50	€	58,50
Sanierung Freibad	€	246.000,00	€	32.695,72
Zwischenfinanzierung Freibad	€	-	€	400.000,00
Betreutes Wohnen	€	-	€	2.180,18
Wasserversorgungsanlage	€	69.747,83	€	60.800,53
Sanierung Fadingerstraße	€	383,07	€	383,07
Abwasserbeseitigung-BA 09 Rückhaltebecken	€	-	€	5.690,04
Abwasserbeseitigung-BA 06	€	20.277,38	€	3.004,49
Abwasserbeseitigung-BA 07	€	211.057,88	€	292.704,74
Abwasserbeseitigung-BA 10	€	-	€	8.000,00
Reinhalteverband Aschachtal-BA 06	€	477,34	€	477,34
Reinhalteverband Aschachtal-BA 07	€	3.253,92	€	3.253,92
Soll-Abgang/Soll-Überschuss Vorjahr	€	469.342,30	€	462.816,34
Gesamtsumme	€	1.517.304,71	€	1.687.468,63
Soll-Abgang/Soll-Überschuss lfd Jahr	€	185.425,15	€	15.261,23
Summe Insgesamt	€	1.702.729,86	€	1.702.729,86

C) SCHULDEN

Stand 31.12.2005

I Schulden,deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allg.Deckungsmittel getragen wird	€	1.168.500,66
II Schulden,deren Schuldendienst zur Gänze oder zur Hälfte aus Gebühren gedeckt wird	€	4.527.395,97
III Schulden für anderen Gebietskörperschaften, deren Schuldendienst zur Gänze oder zumindest zur Hälfte rückerstattet wird	€	397.665,74
IV Schulden für sonstige Rechtsträger,deren Schuldendienst zur Gänze oder mindestens zur Hälfte rückerstattet wird	€	477,34
Gesamtschuldenstand 31.12.2005	€	6.094.039,71

D) VERMÖGENSRECHNUNG

VERMÖGENSGRUPPE		
Vermögen der allg.Verwaltung	€	2.057.765,84
Vermögen der betrieblichen Einrichtungen	€	9.075.340,75
Finanzvermögen	€	288.874,77
Liegenschaftsbesitz	€	690.371,90
Inventar lt. Inventarbestandsrechnung	€	1.687.469,94
Vermögen insgesamt	€	13.799.823,20
abzüglich Schulden insgesamt	€	6.094.039,71
Unterschied Vermögen/Schulden	€	7.705.783,49

Schuldendienst

Gesamtschuldendienst 2005	€	821.629,03
davon Zinsen	€	7.410,63
Schuldendienstersätze Bund	€	56.230,40
Nettoaufwand 2005	€	765.398,63
Zugang (Neuaufnahme)	€	130.477,34

E) BETRIEBSMITTELRÜCKLAGEN

RÜCKLAGENBEZEICHNUNG	**RÜCKLAGENSTAND 31.12.2005**	
Aschacherhaltung	€	288,76
Wasserversorgungsanlage	€	48.031,19
Kanalbauvorhaben	€	36.531,10
Altenheim	€	63.734,06
Essen auf Räder	€	700,07

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 3.) der TO: ABA Waizenkirchen, BA 09, Errichtung Regenentlastungsbecken Erd- Baumeister- Rohrverlegungsarbeiten; Auftragsvergabe

Herr GVM. Karl Faltyn berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Erd- Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten der Abwasserbeseitigungsanlage Bauabschnitt 09 wurden öffentlich ausgeschrieben.
Dieser Bauabschnitt umfasst im Wesentlichen die Errichtung eines 200 m langen Staukanales sowie die Errichtung von drei Regenentlastungsbecken im Bereich des alten FF-Depot, in der Wiese beim Spar in Weidenholz und die Adaptierung der alten Kläranlage.

Die Angebotsöffnung fand am 14.02.2006 statt, wozu 10 Angebote eingelangt sind.

1. Fa. Leyrer & Graf, Linz	€ 709.203,60
2. Fa. Niederndorfer, Attnang	€ 738.509,25
3. Fa. Porr, Linz	€ 758.631,73
4. Fa. Alpine-Mayreder, Taufkirchen/Pr.	€ 775.848,43
5. Fa. Hitthaller, Linz	€ 782.355,81
6. Fa. C. Peters, Linz	€ 849.120,88
7. Fa. Angerlehner, Pucking	€ 864.063,11
8. Fa. Gebrüder Resch, Aigen	€ 892.375,53
9. Fa. Held & Franke, Linz	€ 910.300,69
10. Fa. Strabag, Linz	€ 993.629,08

Als Billigstbieter und auch Bestbieter ging somit die Fa. Leyrer & Graf aus Linz mit einer Angebotssumme von € 709.203,60 exkl. Mwst. hervor.
Die Angebote wurden vom Büro Dr. Flögl überprüft und es liegen gegen das sachlich und rechnerisch überprüfte Angebot keine Ausscheidungsgründe vor.
Nachdem die Fa. Leyrer & Graf Billigstbieter ist und die fachliche Qualifikation zur Ausführung derartiger Bauvorhaben gegeben ist, wird vom Büro Dr. Flögl die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen an die Fa. Leyrer & Graf BaugmbH, Lunzerstraße 25, 4030 Linz vorgeschlagen.
Obwohl die Zustimmung des Amtes der oö. Landesregierung zur Vergabe noch nicht vorliegt, ist es für einen rechtzeitigen Baubeginn sinnvoll, den Auftrag bereits in der heutigen Sitzung, vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der oö. Landesregierung zu erteilen.

A n t r a g,

Der Gemeinderat möge beschließen:

“Die Marktgemeinde Waizenkirchen erteilt vorbehaltlich der Vergabezustimmung des Amtes der oö. Landesregierung der Firma Leyrer & Graf BaugmbH, Lunzerstraße 25, 4030 Linz den Auftrag für die Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten für die Errichtung der geplanten Regenbecken im Rahmen des Bauabschnitt 09 mit einer Auftragssumme € 709.203,60 exkl. Mwst.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 4.) der TO: ABA Waizenkirchen BA 09, Errichtung Regenentlastungsbecken, maschinelle und elektrische Ausrüstung; Auftragsvergabe

Herr GVM. Karl Faltyn berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die maschinelle und elektrische Ausrüstung der Abwasserbeseitigungsanlage Bauabschnitt 09 wurde öffentlich ausgeschrieben.
Dieser Bauabschnitt umfasst im Wesentlichen die Errichtung eines 200 m langen Staukanales sowie die Errichtung von drei Regenentlastungsbecken im Bereich des alten Feuerwehrhauses, in der Wiese beim Spar in Weidenholz und die Adaptierung der alten Kläranlage.

Die Angebotsöffnung fand am 14.02.2006 statt, wozu 6 Angebote eingelangt sind.

1. Fa. Ing. Aigner, Neuhofen/Krems	€ 215.590,10
2. Fa. Amro Industrieanlagen, Ried/Tr.	€ 223.425,50
3. Fa. Forstenlechner, Perg	€ 225.489,85
4. Fa. Ing. A. Lengauer	€ 238.597,31
5. Fa. Meisl, Grein	€ 240.368,35
6. Fa. Ginzler, Amstetten	€ 240.635,13

Als Billigstbieter und auch Bestbieter ging somit die Fa. Ing. Aigner aus Neuhofen/Krems mit einer Angebotssumme von € 215.590,10 exkl. Mwst. hervor.
Die Angebote wurden vom Büro Dr. Flögl überprüft und es liegen gegen das sachlich und rechnerisch überprüfte Angebot keine Ausscheidungsgründe vor.
Nachdem die Fa. Ing. Aigner Billigstbieter ist und die fachliche Qualifikation zur Ausführung derartiger Bauvorhaben gegeben ist, wird vom Büro Dr. Flögl die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen an die Fa. Ing. Aigner, Imhoffstraße 1, 4501 Neuhofen / Krems vorgeschlagen.
Obwohl die Zustimmung des Amtes der oö. Landesregierung zur Vergabe noch nicht vorliegt, ist es für einen rechtzeitigen Baubeginn sinnvoll, den Auftrag bereits in der heutigen Sitzung, vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der oö. Landesregierung zu erteilen.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

“Die Marktgemeinde Waizenkirchen erteilt vorbehaltlich der Vergabezustimmung des Amtes der oö. Landesregierung der Firma Ing. Aigner, Imhoffstraße 1, 4501 Neuhofen / Krems den Auftrag für die maschinelle und elektrische Ausrüstung der geplanten Regenbecken im Rahmen des Bauabschnitt 09 mit einer Auftragssumme € 215.590,10 exkl. Mwst.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 5.) der TO.: Abwasserbeseitigungsanlage BA 09; Darlehensaufnahme

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Für die Finanzierung der Erweiterung der Abwasserentsorgungsanlage BA 09 ist gem. Finanzierungsplan die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 900.000,-- notwendig.

Die Ausschreibung wurde nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes als nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmanchung durchgeführt.

Zur Anbotlegung wurden insgesamt 5 Banken eingeladen.

Die Anbote waren bis spätestens 27. Februar 2006, 16.00 Uhr, beim Marktgemeindeamt Waizenkirchen abzugeben.

Die Anbotseröffnung fand bei der Gemeindevorstandssitzung am 28. Februar 2006 statt.
Die Anbotseröffnung ergab folgendes Ergebnis:

	Bauphase			**Tilgungsphase**		**Fixzinssätze Tilgungsphase**			
	fix	EURIBOR	SMR	EURIBOR	SMR	5 Jahre	10 Jahre	12 Jahre	15 Jahre
Sparkasse	2,90 %	+ 0,20	- 0,30	+ 0,29	- 0,26	3,95 %	---	---	---
Raiba	---	+ 0,18	- 0,10	+ 0,18	+ 0,12	---	---	---	---
Hypo	---	+ 0,19	- 0,125	+ 0,19	+ 0,10	---	---	---	---
PSK	3,00 %	+ 0,09	+/- 0,00	+ 0,09	+/- 0,00	3,50 %*	3,77 %*	---	---

* SWAP-Bindung + 0.15 %

Da der EURIBOR im Zeitraum Feb. 2005 bis Feb. 2006 mit 0,53 % stärker gestiegen ist, als die SMR (+ 0,20 % im selben Zeitraum), wird vorgeschlagen, bei diesem Bauabschnitt eine SMR-Bindung durchzuführen. Bei dieser Finanzierungsvariante ist die Sparkasse Eferding-

Peuerbach-Waizenkirchen Bestbieter.
Der Gemeindevorstand empfiehlt daher dem Gemeinderat die Beschlussfassungen nachstehenden Antrages.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen nimmt für die Finanzierung der Erweiterung der Abwasserentsorgungsanlage BA 09 bei der Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen ein Darlehen in der Höhe von € 900.000,-- lt. Anbot v. 23.2.2006 zu folgenden Konditionen auf: Zinssatz SMR – 0,26 % halbjährlich dekursiv, Laufzeit 25 Jahre.

Ein entsprechender Darlehensvertrag ist abzuschließen."

D e b a t t e

Herr GR Ehrengruber fragt an, ob es in Zeiten eines besseren Euribor möglich ist, eine Umwandlung auf diesen vorzunehmen.

Herr Amtsleiter erklärt, dass dies auch bisher schon so gehandhabt wurde, zur Konditionenänderung jedoch die Zustimmung der Bank erforderlich ist.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 6.) der TO.: Gewährung von Darlehen des Landes OÖ. für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen – Änderung der Rückzahlungskonditionen

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 23.1.2006 unter Gem-300030/175-2005-Sec beschlossen, den tilgungsfreien Zeitraum der gewährten Investitionsdarlehen, welche seit dem Jahre 1981 an Gemeinden, Wasserverbände, Wassergenossenschaften und Firmen für Siedlungswasserbauten (also Wasserver-und Abwasserentsorgungsanlagen gewährt wurden, bis **31.12.2010** zu verlängern.

Für die Gemeinde Waizenkirchen betrifft dies ein Darlehensvolumen von ca. € 398.000,--

Eine auszugsweise Protokollabschrift jener Gemeinderatssitzung, in der den Gemeinderatsmitgliedern der gegenständliche Erlass vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde, ist der Gemeindeabteilung im Wege der BH. Grieskirchen vorzulegen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt daher dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Erlass des Amtes der oö. Landesregierung vom 7.2.2006, Gem-300030/175-2006-Sec/Pü über die Verlängerung des tilgungsfreien Zeitraumes der gewährten Investitionsdarlehen für Siedlungswasserbauten bis 31.12.2010 wird zur Kenntnis genommen."

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Herr GR Degeneve verlässt anschließend den Sitzungssaal.

Zu Pkt. 7.) der TO.: WG Purgstall; Gewährung eines Landesdarlehens für die Errichtung einer Wasserversorgungsanlage; Beschlussfassung des Schuldscheines

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Wassergenossenschaft Purgstall hat eine neue Genossenschaftsanlage mit Gesamtbaukosten in der Höhe von € 12.935,-- errichtet.

Die oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 5.12.2005 unter W-070000/147-2005-Has/Al und Gem-300043/38-2005-Sec den Beschluss gefasst, zur Finanzierung der gegenständlichen Anlage ein Landesdarlehen in der Höhe von € 4.500,-- zu gewähren.

Dieses Darlehen wird nach dem jeweils geltenden Aufteilungsschlüssel zum einen Teil aus den vom Referat Siedlungswasserbau bewirtschafteten Landesmitteln und zum anderen Teil aus den vom Gemeindereferat bewirtschafteten Bedarfszuweisungsmitteln aufgebracht.

Jener Teil des Darlehen, der aus den vom Gemeindereferat bewirtschafteten Mitteln aufgebracht wird, kann auf Grund der Bestimmungen des § 11 Abs. 1 FAG 2005 nur der Gemeinde Waizenkirchen zur darlehensmäßigen Weitergabe an die WG Purgstall gewährt werden.

Daher ist der Schuldschein vom Gemeinderat der Marktgemeinde Waizenkirchen und von den Organen der Wassergenossenschaft Purgstall zu beschließen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt daher dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages.

A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Das für den Bau der Wasserversorgungsanlage der WG Purgstall BA 01 gewährte Landesdarlehen in Höhe von € 4.500,-- wird beschlossen und der Schuldschein in der vorliegenden Fassung werden angenommen.

Schuldschein

Das Land Oberösterreich beabsichtigt in Entsprechung der Beschlüsse der Oö. Landesregierung vom 5. Dez. 2005, W-070000/147-2005-Has/Al und Gem-300043/38-2005-Sec, vorbehaltlich der Genehmigung der hiefür erforderlichen Mittel durch den Oö. Landtag, für den Bau der Wasserversorgungsanlage, Bauabschnitt 1, durch die Wassergenossenschaft Purgstall ein Darlehen bis zur Höhe von

€ 4.500,-- (in Worten Euro viertausendfünfhundert)

zu gewähren.

Dieses Darlehen wird nach dem jeweils geltenden Aufteilungsschlüssel zum einen Teil aus den vom Referat Siedlungswasserwirtschaft bewirtschafteten Landesmitteln und zum anderen Teil aus den vom Gemeindereferat bewirtschafteten Bedarfszuweisungsmitteln aufgebracht und mit dem erstgenannten Teilbetrag der Marktgemeinde Waizenkirchen mit der Verpflichtung der darlehensmäßigen Weitergabe an die Wassergenossenschaft Purgstall gewährt. Es wird ausdrücklich festgestellt, dass ein Rechtsanspruch auf dieses Darlehen nicht besteht.

Für dieses Darlehen gelten nachstehende Bestimmungen:

Das Darlehen wird nach Maßgabe des Baufortschrittes zugezählt, ist im Sinne des Beschlusses der Oö. Landesregierung vom 9. Mai 1994 zinsenfrei und auf die Dauer von 10 Jahren, beginnend ab der Zuzählung des letzten Darlehensteilbetrages, tilgungsfrei. Die Rückzahlung hat in 20 gleichbleibenden Halbjahresraten mit einer den gesetzlichen Zinssatz nicht übersteigenden Verzinsung jeweils zum Stichtag 1.3. und 1.9. eines jeden Jahres zu erfolgen, sofern nicht die Oö. Landesregierung auf Grund der Finanzlage der Marktgemeinde Waizenkirchen einen längeren Tilgungszeitraum, einen Verzicht auf eine Verzinsung oder einen gänzlichen Verzicht auf Rückzahlung genehmigt.

Die Marktgemeinde Waizenkirchen ist verpflichtet, einem nach Maßgabe des nachfolgenden, von der Wassergenossenschaft unterfertigten Schuldscheines ergehenden Verlangen des Landes Oberösterreich hinsichtlich der Fälligstellung des aus den vom Gemeindereferat bewirtschafteten Bedarfszuweisungsmitteln stammenden Teilbetrages unverzüglich Folge zu leisten.

Die Darlehensnehmerin übernimmt die unwiderrufliche und unbedingte Verpflichtung,

a. über Verlangen des Landes Oberösterreich den Nachweis über die widmungsgemäße und ökonomische Verwendung des Förderungsbetrages in der vom Land Oberösterreich gewünschten Form zu erbringen;

b. die in den von der Oö. Landesregierung am 9. Mai 1994 beschlossenen "Förderungsrichtlinien des Landes OÖ. für Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft“ enthaltenen Bestimmungen und Auflagen einzuhalten;

c. dem automationsunterstützten Datenverkehr im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. Nr. 165/1999, in der geltenden Fassung zur Abwicklung des Förderungsbegehrens zuzustimmen; diese Zustimmung schließt ein, dass Name und Adresse des Förderungswerbers sowie Zweck, Art und Umfang der Förderung im Rahmen von Förderungsberichten veröffentlicht werden können;

d. dass bei Finanzierungszuschüssen des Bundes eine Voraussetzung für die Gewährung von Landesmitteln die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von mindestens 100 % des Förderbarwertes ist. Die Finanzierungszuschüsse des Bundes sind ausschließlich für die Darlehenstilgung zu verwenden. Diese Darlehensaufnahme stellt einen fixen Finanzierungsbestandteil dar. Diese Verpflichtung ist im Rahmen des Schuldscheines vom Förderungswerber zu bestätigen und wird bei der Endabrechnung durch Vorlage einer Bestätigung der Bank und des aktuellen Tilgungsplanes überprüft.

Die Darlehensnehmerin erklärt, durch die Unterfertigung des Schuldscheines durch ihre gefertigten gesetzlichen Organe den Inhalt dieses Schuldscheines vollinhaltlich zur Kenntnis genommen zu haben. Die Aufnahme und Weitergabe des Darlehensteilbetrages, der aus den vom Gemeindereferat bewirtschafteten Bedarfszuweisungsmitteln aufgebracht wird, an die Wassergenossenschaft Purgstall wurde vom Gemeinderat am 24.04.2006 beschlossen.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Herr GR Degeneve war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Zu Pkt. 8.) der TO.: OÖ. Gemeindebund; Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Geodaten

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Der OÖ. Gemeindebund konnte mit dem Land OÖ. eine Rahmenvereinbarung hinsichtlich Austausch von Geodaten erreichen.

Diese Vereinbarung enthält grundsätzlich folgende Berechtigungen:
Das Land Oberösterreich wird mit April 2006 eine eigene Homepage für die der Rahmenvereinbarung beigetretenen Gemeinden einrichten, über die die Gemeinde den Status hinsichtlich Aktualität und Verfügbarkeit von Geodaten für ihr Gemeindegebiet abrufen kann und die der Rahmenvereinbarung beigetretenen Gemeinden folgende Daten für ihr Gemeindegebiet abrufen können:

- **Digitale Katastermappe (DKM)**
- **Landes GIS Daten**
- **Gefahrenzonenpläne**
- **Landesstrassennetz samt Kilometrierung**
- **Digitales Geländehöhenmodell des Landes**
- **Updates Orthofotos**

Als Gegenleistung verpflichtet sich die Gemeinde, folgende Geodaten im Eigentum / in urheberrechtlicher Verfügbarkeit der Gemeinde dem Land zur Verfügung zu stellen:

- **Digitaler Flächenwidmungsplan**
- **Digitale Daten der Verkehrsflächen inklusive Wanderwege**
- **GWR Adressdaten**

Die Gemeinde hat einen einmaligen pauschalen Verwaltungskostenbeitrag für die Zurverfügungstellung der Geodaten in der Höhe von € 300,-- zu leisten und der Gemeinderat hat die Rahmenvereinbarung zu beschließen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 28.2.2006 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenen Antrages.

A n t r a g,

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen tritt der zwischen dem Land OÖ. und dem OÖ. Gemeindebund abgeschlossenen Rahmenvereinbarung über den Austausch von Geodaten bei. Die gegenständliche Rahmenvereinbarung bildet einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift."

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 9.) der TO.: Weiterverpachtung des Würstelstandes am Schlossparkplatz an Pauline Krenmayr

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Marktgemeinde Waizenkirchen hat mit Pachtvertrag vom 25.6.1996 einen Teil des Grundstückes Nr. 667, KG. Waizenkirchen (Schlossparkplatz) an Frau Pauline Krenmayr, Röckendorferholz 16 zum Betrieb eines Würstelstandes bis 30.4.2006 verpachtet.

Mit Schreiben vom 25.11.2005 hat Frau Pauline Krenmayr um Verlängerung des Pachtvertrages angesucht.

Mit Frau Krenmayr wurden daraufhin Verhandlungen über die neuen Pachtkonditionen geführt und es wurden folgende Änderungen gegenüber dem bisherigen Pachtvertrag vereinbart:

- Verdoppelung des Pachtzinses, da sich auch das Ausmaß des Würstlstand sowie die Anzahl der Sitzplätze seit 1996 etwa verdoppelt haben
- Abschluss des Pachtvertrages auf unbestimmte Laufzeit mit der Möglichkeit der Kündiung des Pachtvertrages von beiden Seiten unter Einhaltung einer halbjährlichen Kündigungsfrist
- Frau Krenmayr verpflichtet sich, bei Gastgartenbetrieb die Freibadzufahrt entsprechend freizuhalten
- Wegfall des Pkt. 7 des Pachtvertrages vom 25.6.1996 (Refundierung von Kanal- und Wasseranschlussgebühren bei vorzeitiger Kündigung).

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 28.2.2006 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung folgenden Antrages.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen verlängert den mit Frau Pauline Krenmayr am 25.6.1996 abgeschlossenen Pachtvertrag auf unbestimmte Zeit unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfristen.

Frau Krenmayr verpflichtet sich, den doppelten Pachtzins (wertgesichert) zu leisten, bei Gastgartenbetrieb die Freibadzufahrt freizuhalten und auf den Pkt. 7. des Pachtvertrages vom 25.6.1996 zu verzichten.

Ein entsprechender Nachtrag zum Pachtvertrag vom 25.6.1996 ist abzuschließen.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 10.) der TO.: Weiterverpachtung des Freibadbuffets an Frau Marianne Christian

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Marktgemeinde Waizenkirchen hat mit Pachtvertrag vom 27.5.2003 das Freibadbuffet an Frau Marianne Christian, Weidenholz 2 für die Dauer von 3 Jahren verpachtet.

Mit Schreiben vom 28.2.2006 hat Frau Marianne Christian um Verlängerung des Pachtvertrages angesucht.

Mit Frau Christian wurden daraufhin Verhandlungen über die neuen Pachtkonditionen geführt und es wurden folgende Änderungen gegenüber dem bisherigen Pachtvertrag vereinbart:

- Erhöhung des Pachtzinses von bisher 5 % auf **7 % der Eintrittserlöse** des Freibades
- Abschluss des Pachtvertrages auf unbestimmte Laufzeit mit der Möglichkeit der Kündiung des Pachtvertrages von beiden Seiten unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 28.2.2006 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung folgenden Antrages.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen verlängert den mit Frau Marianne Christian am 27.5.2003 abgeschlossenen Pachtvertrag auf unbestimmte Zeit unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfristen.

Frau Christian verpflichtet sich, einen Pachtzins in der Höhe von 7 % der Eintrittserlöse des Freibades zu leisten.

Ein entsprechender Nachtrag zum Pachtvertrag vom 27.5.2003 ist abzuschließen."

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Herr GR Reichert war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Zu Pkt. 11) der TO.: Wohnungsangelegenheiten

a) Verlängerung des Mietvertrages mit Herrn Hasan Menekse

Herr Gemeindevorstand Faltyn Karl berichtet namens des Ausschusses für Abwasserentsorgung, Wohnungs- und Gebäundeangelegenheiten:

An Herrn Hasan Menekse wurde mit Mietvertrag vom 1.05.2003 die im Volksschulgebäude Waizenkirchen Hueberstraße 16 befindliche Wohnung befristet bis 30.04.2006 vermietet. Da die Wohnung vorerst nicht anderweitig benötigt wird, kann der Mietvertrag auf weitere 2 Jahre verlängert werden.

Über die Angelegenheit wurde in der Ausschusssitzung für Abwasserentsorgung, Wohnungs- und Gebäudeangelegenheiten in der Sitzung am Mittwoch 8.03.2006 beraten.

Antrag,

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen verlängert den mit Herrn Hasan Menekse, Hueberstraße 16, 4730 Waizenkirchen am 1.05.2003 abgeschlossenen Mietvertrag für die im Volksschulgebäude Waizenkirchen Hueberstraße 16 gelegene Wohnung um weitere 2 Jahre bis zum 30.04.2008. Ein entsprechender Mietvertrags-Nachtrag ist abzuschließen."

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Herr GR Reichert war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

b) Verlängerung des Mietvertrages mit Inan Durguti

Herr Gemeindevorstand Faltyn Karl berichtet namens des Ausschusses für Abwasserentsorgung, Wohnungs- und Gebäudeangelegenheiten:

An Herrn Inan Durguti wurde mit Mietvertrag vom 25.11.1998 die im Haus Jägergasse 14 im Keller befindliche Wohnung, welche am 19.09.02 im Gemeinderat verlängert wurde, befristet vermietet. Da die Wohnung vorerst nicht anderweitig benötigt wird, kann der Mietvertrag auf weitere 2 Jahre verlängert werden.

Über die Angelegenheiten wurde in der Ausschusssitzung für Abwasserentsorgung, Wohnungs- und Gebäudeangelegenheiten in der Sitzung am Mittwoch 8.03.2006 beraten.

Antrag.

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen verlängert den mit Herrn Inan Durguti, Jägergasse 14, 4730 Waizenkirchen am 25.11.1998 abgeschlossenen Mietvertrag für die im Haus Jägergasse 14 gelegene Wohnung um weitere 2 Jahre bis zum 30.04.2008. Ein entsprechender Mietvertrags-Nachtrag ist abzuschließen."

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 12.) Straßenbauangelegenheiten

Herr GVM. Labg. Josef Mayr berichtet namens des Straßenausschusses:

Für das Jahr 2006 ist beabsichtigt, folgende Straßenbaumaßnahmen im Rahmen des Gemeindestraßenbauprogrammes durchzuführen:

- Aufschließung Koppensteinergründe (Verlängerung Baumgartnerstraße) - Rohbau
- Aufschließung Wimmer-Gründe Kollerbichl – Rohbau
- Siedlungstraße Pfarrwies – Rohbau u. Asphaltierung
- Schickingerweg zw. Unterheuberg u. Willersdorf - Asphaltierung
- Verbindung Steinparz – Stillfüssing – Rohbau
- Zufahrt Wiesmühle

Die Gesamtbaukosten betragen rund € 154.000,--, wobei für Bedeckung € 60.000,-- BZ-Mittel und € 67.000 Landeszuschuss zugesichert wurden. Der Rest ist über Anlieger- und Aufschließungsbeiträge aufzubringen.

Die Arbeiten sollen in Eigenregie unter Einbindung der örtlichen Firmen durchgeführt werden. Für Schotterlieferung und Maschineneinsätze werden entsprechende Ausschreibungen durchgeführt und die Aufträge an den Billigstbieter vergeben.

Der Straßenausschuss hat sich in seiner Sitzung am 6.3.2006 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen führt im Jahr 2006 nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel folgende Straßenbaumaßnahmen durch:

- Aufschließung Koppensteinergründe (Verlängerung Baumgartnerstraße) - Rohbau
- Aufschließung Wimmer-Gründe Kollerbichl – Rohbau
- Siedlungstraße Pfarrwies – Rohbau u. Asphaltierung
- Schickingerweg zw. Unterheuberg u. Willersdorf - Asphaltierung
- Verbindung Steinparz – Stillfüssing – Rohbau
- Zufahrt Wiesmühle

Die Arbeiten werden in Eigenregie unter Einbeziehung der örtlichen Firmen durchgeführt.

Für Schotterlieferung und Maschineneinsätze werden entsprechende Ausschreibungen durchgeführt und die Aufträge an den Billgstbieter vergeben."

D e b a t t e

Herr GR Mag. Aumayr möchte eine Anmerkung zur Asphaltierung des Schickingerweges zwischen Unterheuberg und Willersdorf machen. Kann hier dasselbe wie in Hausleiten passieren, dass der Weg im Winter gesperrt wird? Mit dieser Wintersperre würde diese Straße in die Kategorie „nicht ganz notwendig" fallen. Bei unserer budgetären Situation, wir sind das 3. Mal Abgangsgemeinde, sitzt das Geld knapp. Bei dieser Straßenverbindung gibt es keine Anrainer, die durch Staub belästigt würden. In Waizenkirchen gibt es andere Straßen, wie z.B. die Molkereistraße, wo man von einem Schlagloch in das andere fährt und bis heute nicht hergerichtet wird. Die Gemeinde baut in der Prärie eine Straße aus, das seines Erachtens eine Verschwendung ist und 100.000-e Euro kostet. In Hausleiten hat sich die Nichtnotwendigkeit eines Weges durch die Wintersperre gezeigt.

Herr GV LAbg. Mayr widerspricht die hohen Ausgaben, weil für den Straßenbau gesamt nur € 156.000,-- geplant sind. Weiters ist diese Straße nicht mit Hausleiten vergleichbar. Der Weg in Hausleiten wurde nur im Zusammenhang mit dem Güterwegbau hergestellt, da so eine Mitfinanzierung möglich war.
Es ist nicht geplant, den Schickingerweg im Winter zu sperren, er wird bereits jetzt geräumt. Der Wunsch nach Asphaltierung besteht von den Anrainern schon sehr lange. Außerdem fallen bei diesem Weg durch Gräderarbeiten immer sehr hohe Erhaltungskosten an.
Zur Molkereistraße merkt Herr GV LAbg. Mayr an, dass die Schlaglöcher nicht in der Straße sondern im Bankett sind. Die Gemeinde bemüht sich, das Bankett herzurichten. Vielleicht ergibt sich die Möglichkeit, einen Grund für den Ausbau der Straße zu bekommen.

Herr GR Mag. Aumayr möchte abschließen, dass die Prioritäten des LAbg. Mayr eher in der Peripherie als im Ort liegen. Das konnte man die letzten 3 Jahre seiner Meinung nach gut beobachten.

Herr GV LAbg. Mayr wehrt sich, weil dies eine Unterstellung ist. Im Ortsbereich werden jährlich 2/3 bis ¾ des Straßenbaugeldes investiert. Der letzte Schwerpunkt lag beim Schulberg, außerhalb wurde im Vorjahr fast gar nichts gemacht. Vor zwei Jahren lag der Schwerpunkt bei Fellingerstraße, Doppelbauerstraße und Sanierung Fadingerstraße. Im Ortskern beträgt die Wartezeit nur 2 – 3 Jahre, außerhalb dauert ein Straßenansuchen durchschnittlich 15 Jahre. Herr GV Mayr wünscht sich ein Eingeständnis von Herrn Aumayr, dass die getätigten Aussagen nicht stimmen.

Herr GR Mair würde gegen eine Wintersperre dieses Weges protestieren, da er ihn auch benötigt. Der Schickingerweg verschlingt sehr viele Sanierungskosten und ist stark frequentiert. Die Asphaltierungskosten machen sich seiner Meinung nach bezahlt.

Herr Bürgermeister ergänzt, dass dieser Weg bei den Kindergarten- und Schulbusunternehmen ein fixer Bestandteil ist.

Herr GV Hebertinger merkt an, dass die Baumaßnahmen für diesen Weg sehr gut überlegt wurden, aber notwendig sind, das er sehr viel benützt wird. Der Grund für die Aufnahme in das heurige Bauprogramm ist der bereits entsprechende Unterbau, welcher nicht erneuert werden muss und deshalb weniger Kosten verursacht. Für den Ortsbereich werden genauso die Straßen zu entstehenden Neubauten berücksichtigt.

Herr GR Mag. Aumayr möchte anmerken, dass seine Fraktion dem Antrag, ausgenommen Punkt 4, zustimmen wird.

Herr GR Reichert möchte zur Molkereistraße bemerken, dass zwei normale PKWs fast nicht aneinander vorbei fahren können. Seiner Meinung nach werden die Löcher immer nur größer.

Herr GV LAbg. Mayr erklärt, dass sich der Bauhof regelmäßig um die Schotterung des Banketts bemüht.

Herr GR Reichert versteht nicht, wieso der Streifen nicht asphaltiert wird.

Herr GV LAbg. Mayr antwortet, dass es dann kein Bankett mehr gäbe. Ohne diesem hat der Asphalt keinen Halt. Die Molkereistraße ist heuer nicht im Bauprogramm. Die Schlaglöcher werden in regelmäßigen Abständen geschottert. Im Sommer füllen die Bauhofmitarbeiter alle 3 Wochen diverse Schlaglöcher.

Laut der Meinung von GR Reichert hat der Asphalt hier keine Stütze. Muss hier wirklich ein Grund angekauft werden?

Herr Bürgermeister erklärt, dass die Gemeinde nur neben dem Sportplatz Grundbesitzer ist und mit den anderen Grundbesitzern erst eine einheitliche Lösung gefunden werden müsste.

Herr GR Mag. Aumayr wirft auf, dass dort die regelmäßige Erhaltung auch sehr viele Kosten verursacht.

Herr Bürgermeister entgegnet, dass dies aber bei jeder Straße der Fall ist, wie z.B. beim Schickingerweg.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben, wobei die GRÜNE-Fraktion gegen Punkt 4, Schickingerweg stimmt.

Zu Pkt. 13.) der TO.: Flächenwidmungsantrag Nr. 3.16 – „Betreutes Wohnen“; Beratung und Beschlussfassung

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet:

Der gegenständliche Antrag wird nach den Vertagungen in den Sitzungen des Gemeinderates am 15.12.2005 und 5.1.2006 wieder aufgenommen.

Zwischenzeitlich ist zu der Angelegenheit auch die in den letzten Sitzungen geforderte positive Stellungnahme der Abt. Raumordnung beim Amt der oö. Landesregierung eingelangt. Darin verweist der für die Örtl. Raumordnung zuständige Sachverständige DI. Franz Kampelmüller, dass bei Berücksichtigung der vorgenommenen Vergrößerung der Schutzabstände und vor allem durch die Nähe der geplanten Nutzung für „Betreutes Wohnen“ zum funktional zuordenbaren bestehenden Altenheim die geplante Änderung aus fachlicher Sicht der Raumordnung als **vertretbar** beurteilt werden kann.

Zu der Anmerkung des Sachverständigen, dass die im Plan angeführte Definition der „Schutzzone im Bauland-Bm“ nicht nachvollziehbar ist, weil auf bestehende Gebäude Bezug genommen wird, hat Ortsplaner Arch. Dipl.Ing. Dr. Englmair in einer ergänzenden Stellungnahme am 27.1.2006 ausgeführt, dass diese Definition aus dem rechtskräftigen Flächenwidmungsplan Nr. 3 übernommen wurde.

Er ist auch bereit, obwohl es aus seiner Sicht nicht sinnvoll erscheint, für jede einzelne Bm-Zone eine eigene Definition festzulegen, im gegenständlichen Fall die Definition dahingehend zu präzisieren, dass die Bestimmungen über bestehende Gebäude entfallen, um jegliche Missverständnisse zu vermeiden.

Er stellt daher den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge folgende Flächenwidmungsplanänderung beschließen:

„Änderung Nr. 3.16; Teilweise Grundstück Nr. 170/1, KG.Waizenkirchen;
Widmung als Kerngebiet.

Grundstücke Nr. 1543/1, teilweise 1544 und teilweise 1545, KG.Waizenkirchen;
Widmung als eingeschränktes gemischtes Baugebiet.

Grundstück Nr. 174/1, KG.Waizenkirchen;
Widmung als Sport- und Spielfläche (Schulsportplatz).“

D e b a t t e

Herr GR Degeneve informiert, dass die Gemeinde heute ein Schreiben der Fa. AREV Immobilien mit interessanten Fakten über Betreubares Wohnen in der alten Volksschule erhalten hat. Aus diesem Grund möchte er namens der ÖVP-Fraktion einen Gegenantrag auf weitere Vertagung stellen mit dem gleichzeitigen Auftrag: „Die Fa. AREV Immobilien GmbH soll ein

genaues Konzept ausarbeiten, wie das betreute Wohnung in der Volksschule bezüglich Terminplanung, Finanzierung, Bauträger usw. umgesetzt werden kann."

Herr GV Faltyn bemerkt: „Das Projekt Betreubares Wohnen in Waizenkirchen gibt es schon seit dem letzten Jahrtausend. 1999 wurde diese Sache das erste Mal in Waizenkirchen diskutiert. Es gibt genügend Schriftverkehr, der leider Gottes am Gemeinderat vorbeigegangen ist, von dem der Gemeinderat keine Kenntnis erlangt hat. Deshalb ist es nicht möglich gewesen, sich über das Betreute Wohnen entsprechende Vorkenntnisse anzueignen. Außerdem glaube ich, dass hinsichtlich der alten Volksschule dementsprechende Unterlagen bzw. Pläne etc. bereits vorliegen. Vom 17.2.2006 gibt es ein Schreiben, wo die Sache Zustimmung Sozialhilfeverband, Grundstück, Wohnungsanzahl, Interessenten, Notrufkosten, etc..... Das ist das Problem, dass der Großteil der Gemeinderäte diese Schreiben gar nicht kennen und von Herrn Bürgermeister am Gemeinderat vorbeigegangen sind. Außerdem sind zeitliche Diskrepanzen von einigen Monaten vorhanden, wo die Gemeinde Schreiben der Sozialabteilung des Landes noch nicht beantwortet hat. Daher kann es an der Unterbringung und Integrierung von Betreubarem Wohnen in der alten Volksschule kein großes Interesse gegeben haben. Wenn die Gemeinde am 2.3.2006 erinnert wird, dass seit Juli 2004 keine weiteren Informationen an die Sozialabteilung übersendet wurden, wird um Mitteilung ersucht, ob das gegenständliche Projekt, alter oder neuer Standort, noch verfolgt wird. Hier handelt es sich um Schreiben, die vorliegen und einen amtlichen Charakter haben. Ein Aktenvermerk vom 15.3.2004 über Vorsprache von Vertretern des Bundesdenkmalamtes, anwesend Hr. Dr. Lipp, Fr. Mag. Breitwieser, etc. wo über diese Sachen in der alten Volksschule beraten worden sind. Später kommt ein Grundstück zur Sprache, das eigentlich, was sich jetzt herausstellt, für das Betreubare Wohnen überhaupt nicht geeignet ist. Ich glaube, dieses Schreiben, welches Herr Bürgermeister vorgelesen hat – vertretbar – vertretbar ist relativ, das Wort hat einen Gummicharakter. Und auch wenn mit eventuellen späteren Einwänden rechnen muss. Wenn er die Wortmeldung der Sitzungen in den Ausschüssen und im Gemeinderat durchliest, hat er von Vzbgm. Weinzierl noch nie eine Stellungnahme gehört, obwohl er Unternehmer ist und in der Buchmayr-Wiese wirklich Unternehmer betroffen sind. Wir können es uns in Waizenkirchen sicher nicht leisten, dass der eine oder andere Unternehmer in seiner Ausweitung behindert wird. Ich ersuche, unser vorheriges Projekt – die alte Volksschule – wieder und so bald wie möglich ins Auge zu fassen. Einige Gemeinden haben uns schon überholt. Außerdem bin ich der Meinung, dass betreubares Wohnen im Ortszentrum – das steht auch in dem Schreiben mit Stellungnahmen von Fachleuten – günstiger ist, wo öffentliche Einrichtungen, Kaufhäuser und Dienstleistungen zur Verfügung stehen. Ich ersuche eindringlichst, dass wir das Betreubare Wohnen so bald wie möglich in der Volksschule machen. Es sind die baulichen Möglichkeiten da. Wir brauchen gar keine Gutachten mehr, weil diese schon da sind. Daher ersuche ich in Zukunft Herrn Bürgermeister, bei solchen Schreiben auch den Gemeinderat einzubinden, damit wir schneller vorwärts kommen."

Herr Bürgermeister protestiert schärfstens gegen die getätigten Aussagen, dass er Briefe dem Gemeinderat vorenthält. Es ist sicher nicht üblich, dass jedes Schreiben des Amtes dem Gemeinderat vorgelesen wird. Er war bis 2003 nicht Obmann des Sozialausschusses. Dies ist aber alles in den Ausschüssen besprochen worden. Herr Bürgermeister möchte gerne wissen, was alles herumgeistert. Es gibt sowohl Briefe. Herr Bürgermeister glaubt aber, dass es alle wissen, dass es Probleme gab, weil die Erfüllung der Forderungen, die von GV Faltyns Parteikollegen aufgestellt worden waren, nicht möglich war. Er unterstützt den Gegenantrag von GR Degeneve nicht vollinhaltlich, weil er das Projekt schon viele Jahre kennt. Die alte Volksschule wurde zuerst von ihm beantragt, dann wollte er das Gebäude neu aufbauen und die Gemeinderäte haben den Einleitungsbeschluss für die Buchmayrwiese mitgetragen.
Herr Bürgermeister erinnert sich an den Artikel von Herrn Faltyn, worin er geschrieben hat, dass es nichts besseres als dort draußen gibt. Er lässt sich nicht vorwerfen, dass er dem Gemeinderat etwas vorenthält und lädt den Prüfungsausschuss ein, dies zu überprüfen.

Herr GV Faltyn sagt, dass am 23. August 2001 an Herrn Bürgermeister ein Schreiben über die Klärung bestimmter Punkte gerichtet wurde. Eine Beantwortung liegt ihm nicht vor. Er möchte nun wissen, ob hier ein Schreiben als Reaktion folgte.

Da Herr GR Degeneve im Jahr 2001 die Obmannstelle des Sozialausschusses übernommen hat, meldet er sich zu Wort. Er kann sich an Schreiben der Sozialabteilung von Frau Böhm erinnern, welche Konzepte der Betreuung, über Mietkosten etc. verlangte. Herr GR Degeneve hat Antworten ausgearbeitet und an die Gemeinde zur Weiterleitung weitergegeben. An ein sehr umfangreiches Schreiben mit 10 bis 12 Fragen kann er sich erinnern.

Herr GV Faltyn fragt, wieso dann im Bauausschuss am 14.2.2000 der Obmann berichtete, dass für das Projekt Betreubares Wohnung in der alten Volksschule die baurechtliche Verhandlung am 9.12.1999 stattgefunden hat. Dieser hat auch den Plan erläutert, der für die ISG erstellt wurde.

Herr Bürgermeister äußert, dass dieser Plan baurechtlich bewilligt ist.

Herr GV Faltyn fragt sich, wieso die Gemeinde dann ein ¾ Jahr auf Tauchstation gegangen ist.

Herr Bürgermeister schlägt ihm vor, sich zu erkundigen, wie Betreubares Wohnung gebaut wird.

Herr GV Faltyn hofft, dass die Variante Schule jetzt ehestens umgesetzt wird und außerdem möchte er von Herrn Weinzierl eine Antwort haben.

Herr Bürgermeister informiert ergänzend, dass 1998 Betreubares Wohnen in der Volksschule beschlossen wurde. Die erforderlichen 30 Wohnungsbewerber wurden damals leider nicht erreicht, obwohl er jeden ersucht hat, dafür zu werben. Anschließend wurde er krank und danach hatte die Wohnbauabteilung 3 Jahre lang keine Mittel.

Herr Vzbgm. Weinzierl meldet sich zu Wort, da er angesprochen wurde. Ausgangspunkt war die alte Volksschule. Im Laufe der Zeit hat sich etwas anderes ergeben, was noch nicht ausdiskutiert ist. Er möchte bis zur nächsten Gemeinderatssitzung abwarten, was sich mit der Fa. AREV ergibt.

Herr GR Aumayr kann sich den Stellungnahmen von Herrn Faltyn nur anschließen. Auch seine Partei hat in Linz Nachforschungen angestellt, weil man Angst haben muss, wenn man das glaubt, was Herr Bürgermeister im Gemeinderat von sich gibt. Man kann Herrn Bürgermeister an den Presseaussendungen festnageln. Im Oktober 1998 gab es den Grundsatzbeschluss für Betreubares Wohnen in einer sanierten alten Volksschule. Wie aus dem AREV-Schreiben bekannt ist, kommt eine Sanierung einem Neubau gleich. Im März 2000 sagt Herr Dopler in der Rundschau, dass die Pläne aufliegen und es genehmigt ist. Herr Lipp vom Denkmalamt ist über das Verhalten vom Bürgermeister überrascht. Betreubares Wohnen würde in diesem Haus nicht an den Kosten scheitern – das ist das Ergebnis eines Gesprächs mit LR Ackerl. Offensichtlich scheitert das Projekt, weil man in den Köpfen nicht will. Warum wollte Herr Bürgermeister nicht mehr in der Volksschule? Im März 2003 kündigt Herr Bürgermeister Dopler den Beginn des Baues im Spätherbst an. Dies ist der Beweis, dass das Projekt genehmigungsreif war. Dies ist alles in der Dokumentation in der Rundschau nachzulesen. Am 4.12.2003 in der ersten Sozialausschusssitzung nach der Gemeinderatswahl, Herr Bürgermeister hat das Ruder übernommen, gibt es die große Wende. Jetzt muss man sich als politischer Beobachter fragen, wieso auf einmal die Linie verlassen wird und Betreutes Wohnen in der Volksschule nicht mehr verfolgt wird. Warum hat es die Wende gegeben?
Das 1. Faktum ist das Vorkaufsrecht für die Gemeinde. Wenn wir ein Vorkaufsrecht für die Grundstücke haben, wieso konnten wir dann nicht realisieren, dass das Projekt dort zustande kommt?
Das 2. Faktum ist alt bekannt. Der neue Eigentümer hat Geschäftsbeziehungen mit der örtlichen Bank, bei der Herr Bürgermeister ganz zufälligerweise Aufsichtsrat ist. Das sind auch Fakten. Wenn man ein wenig politisches Gespür hat, kann man sich ausrechnen, wieso es

hier zur großen Wende gekommen ist.
Herr GR Aumayr ist überzeugt, dass in der Findung dieser Fakten und der zuvor aufgezählten Chronologie der Grund liegt, warum der Bürgermeister nach wie vor versucht, auf einem völlig ungeeigneten Grundstück das betreubare Wohnen zu realisieren. Die angeblich positive Stellungnahme von Herrn Kamplmüller ist „nicht Fisch und nicht Fleisch". Jeder Raumordnungsexperte vom Land erklärt ihm, dass diese Stellungnahme nichts ist. Die angeführte Nähe zum Altenheim ist kein Kriterium der Raumordnung, sondern eine fachfremde Beurteilung. Das Problem der oö. Raumordnung ist eine sehr vage Formulierung, die immer wieder zu Widmungskonflikten führt. Das Ergebnis von Zwangswidmungen, wie sie Herr Bürgermeister hier auch wieder mit sehr unlauteren Mitteln „durchdrücken" will, sieht man zum Beispiel beim Lagerhaus ....

Herr Bürgermeister ruft Herrn GR Aumayr zur Sache.

Daraufhin meint Herr GR Aumayr: „Jetzt reißen Sie sich einmal zusammen, Herr Bürgermeister. Jetzt wird es dann nämlich schön langsam uninteressant." Weiters äußert er, dass bei der Situierung beim Altenheim dasselbe Problem besteht. Es stellt sich die Frage, ob die Unternehmer der ÖVP die anderen Unternehmer im Ort wirklich im Regen stehen lassen. Es geht um wirtschaftliche Interessen, um das Überleben, die Erhaltung von Arbeitsplätzen. Wenn Fleischanderl oder Guschlbauer erweitern wollen, hätten wir eine Verwaltungsgerichtsstreitigkeit, die bis 2 Jahre dauern könnte und womöglich wie beim Lagerhaus negativ ausgehen würde. Herr Aumayr spricht direkt Herrn Weinzierl, Herrn Petric und Frau Humberger um ihre Meinung an. Weiters äußert der Gemeinderat: „Wir haben – und da hast du uns in einer ÖVP-Aussendung einer Lüge bezichtigt, wo wir uns eine Klage überlegen, die Beweise liegen auf der Hand – bewilligte Projekte, das hast du selber zugegeben, nur aus irgendwelchen Gründen, die sich heute der Zuhörer aus der Chronologie und gewissen Fakten zusammenreimen kann, hat man diese Idee verlassen, auf Drängen des Herrn Bürgermeisters und auch durch Falsch- und Halbinformation der Gremien." Weil das Projekt in der Volksschule genehmigt ist, sieht seine Partei keine Erfordernis, der Fa. AREV einen Auftrag zu geben. Der Gemeindearzt hat Untersuchungen gemacht, ob die Wohnungsgrößen, Fenster und Räumlichkeiten für Betreubares Wohnen geeignet sind. Aumayr: „Das ist anscheinend alles an euch vorbei gegangen, weil einer in der Gemeinde andere Interessen als der Gemeinderat verfolgt."

Herr Bürgermeister will zwei markante Punkte klarstellen. Betreutes Wohnen bedarf mehrerer Bewilligungen. Die baurechtliche Bewilligung liegt vor, jedoch nicht die sozialrechtliche. Jene, die überzeugt sind, dass alle Genehmigungen vorliegen, sollen ihm die Bewilligung von Landesrat Ackerl der Sozialabteilung zeigen, dass Betreubares Wohnen in der alten Volksschule nach deren Bestimmungen genehmigt wurde. Es wundert ihn, dass ein Jurist – von dem man annimmt, dass er sich in Materien auskennt – sozial- und baurechtliches nicht auseinanderhalten kann.
Weiters bemerkt Herr Bürgermeister, dass der Gemeinderat in der Vergangenheit mit einer großen Mehrheit für einen Abbruch gestimmt hat, weil der Einbau nicht möglich war.
Herr Bürgermeister sagt zu Herrn GR Aumayr, dass es ganz gefährlich ist, ihm geschäftliche Begünstigungen vorzuwerfen. Er hat bei allen drei Banken ein Konto und als Aufsichtsrat ist er nicht in Tagesgeschäfte verwickelt.
Zum Abschluss ersucht Herr Bürgermeister, ihm die sozialrechtliche Bewilligung vorzulegen und meint, dass Aussagen gegenüber Pressevertreter und Veröffentlichungen in der Presse zwei Paar Schuhe sind.

Herr GR Aumayr meint, dass man sich auf die wörtlichen Zitate verlassen kann.

Herr GV LAbg. Mayr erklärt, dass in den letzten Sitzungen noch kein Beschluss gefasst wurde. Die Unterstellungen bringen das Projekt nicht weiter. Im Gutachten von Hrn. Kamplmüller steht vertretbar, weil – wie Herr Aumayr wissen wird – die Raumordnung in Oberösterreich solche Gutachten positiv erledigt. Es sind jedoch auch Probleme des Standortes angeführt.

Zur Volksschule führt er an, dass die ISG keine Wohnbaugesellschaft ist, die Altbauten saniert. Diesbezüglich gab es auch Überarbeitungen von Betreubares Wohnen, wie z.B. die Barrierefreiheit und es gab auch einige Änderungen in der Bauordnung, die zum Erfüllen sind. Der damalige Plan muss umgezeichnet werden. Die Fa. AREV beschäftigt sich hauptsächlich mit Altbautensanierungen. Aus diesem Grund möchte die ÖVP, dass sich AREV und ISG dieses Projekt näher betrachten und gemeinsam überlegen, da die Fa. ISG die zugesagten Gelder für 2006 nicht freiwillig hergeben wird. Die ISG hat damals wahrscheinlich eher einem Neubau den Vorzug gegeben, dass sie selten Sanierungen durchgeführt.

Herr GV Hebertinger möchte zur Raumordnung bemerken, dass in den letzten GR-Sitzungen, u.a. mit dem Ortsplaner Dr. Englmair über die Einsprüche der Betriebe diskutiert wurde. Für Dr. Englmair war es vorstellbar, ein kleineres Projekt zu verwirklichen mit einer Grundflächengröße von 600 m². Die verbaute Fläche würde 250 m² betragen. Seiner Meinung nach, könnte dann nur ein Einfamilienhaus aufgestellt werden. Die Vertragung von GR Degeneve versteht Herr GV Hebertinger nicht. Seiner Meinung nach wird alles nur mehr verzögert. Das Grundstück hat klargestellt, dass in der Folge Probleme auftreten würden, obwohl seine Fraktion anfänglich auch für dieses Grundstück gestimmt hat.

Herr GR Kriegner informiert, dass der Prüfungsumfang des Prüfungsausschusses nur die Gebarung der Gemeinde auf Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Rechtmäßigkeit umfasst. Er wollte dies erklären, da eine Prüfung durch seinen Ausschuss bei dem Thema Betreubaren Wohnen angesprochen wurde. Nur auf Auftrag durch den Gemeinderat würde er eine Prüfung unternehmen.

Herr Bürgermeister möchte dazu sagen, dass es im eigenen Wirkungsbereich die Möglichkeit einer Prüfung gibt und auch schon wahrgenommen wurde.

Herr GV Faltyn kann eigentlich dem Zusatzantrag von GR Degeneve auch nichts abgewinnen, weil wir am 15.12.2005 diesen Antrag abgesetzt haben mit der Begründung, neue, positive Gutachten des Landes abzuwarten. Am 5.1.2006 war der Antrag ohne neue Erkenntnisse wieder auf der Tagesordnung. Zwei Monate sind vergangen. Bei einer neuerlichen Vertagung kann das Projekt wahrscheinlich nicht 2006 oder 2007 begonnen werden. Herr GV Faltyn ersucht die Gemeinderäte dem Zusatzantrag von GR Degeneve nicht zuzustimmen, sondern Herrn Bürgermeister zu beauftragen, so schnell wie möglich das Projekt umzusetzen. Es wurden bereits Gespräche mit der Fa. AREV geführt. Wenn er sich das Schreiben der Fa. AREV durchliest, benötigt er keine weiteren Prüfungen. Außerdem dürften laut GV LAbg. Mayr die ISG und AREV über finanzielle Abhandlungen kompromissbereit sein. Außerdem hat nicht nur er, sondern auch andere Gemeinderäte aufgrund der heutigen Presseaussendung in den Oö. Nachrichten genügend Anrufe erhalten, dass Betreubares Wohnen im Ortszentrum und nicht auf der Buchmayrwiese gebaut werden soll. Die Anliegen unserer MitbürgerInnen müssen ernst genommen werden.

Herr GR Aumayr möchte Herrn LAbg. Mayr sagen, dass sie mit der Raumordnung nicht zufrieden sind. Sie ist weit formuliert. Man braucht nur durch die Gegend zu fahren, um zu wissen, dass alles möglich ist. Nachforschungen in Linz haben ergeben, dass wir die erste Gemeinde wären, wo Betreubares Wohnung auf 3 Seiten von Betriebsbaugebiet umgeben wäre. Er fragt sich, ob das die neuen Bewohner wünschen. Die Anrufer von heute wollen im Marktzentrum und in keinem Alten- bzw. Senioren-Ghetto wohnen. Acht von zehn Betreubaren Wohnen-Projekten werden im Zentrum gebaut. Er kann der Aussage in der Zeitung von GV Hinterberger vieles abgewinnen. Die Leute wollen nicht regelmäßig den Leichenbestattungswagen vor Augen haben.
Das ursprüngliche Mitstimmen der Anträge erklärt Herr GR Aumayr damit, dass die Gemeinderäte keine Raumordungsfachleute sind. Es ist Praxis, dass die Raumordnungsabteilung des Landes solche Stellungnahmen schreibt, weil sie den Gemeinden nicht weh tun will. Aus diesem Grund gibt es auch so viele Widmungsprobleme, die seiner Meinung nach nicht fortgesetzt werden sollen. Jetzt will er sich in die Alte Volksschule stürzen. Die Gemeinde muss den

Bau erhalten, weil er zu 99 % unter Denkmalschutz steht und muss froh sein, wenn sie eine sinnvolle, rasche und vom Land und der Sozialabteilung finanzierte Lösung bekommt.

Herr Bürgermeister möchte zu den dunklen Autos die Frage in den Raum stellen: „Wo sieht man sie öfter: bei der Volksschule (Kirche) oder beim Altenheim?“.

Herr GR Degeneve möchte zur Bemerkung: „Verzögerung durch seinen Zusatzantrag“ erfragen, was durch eine Ablehnung des ursprünglichen Antrages erreicht werden würde. Seiner Meinung nach würde sich nichts ändern. Der Zusatzantrag bedeutet, dass ganz intensiv und in absehbarer Zeit Verhandlung mit der AREV und mit der ISG aufgenommen werden und bis zur nächsten GR-Sitzung Fakten vorliegen. Bei seinem Antrag geht es nicht nur um Vertagung, sondern um die Ausarbeitung eines Konzeptes durch die Fa. AREV, wie das Betreute Wohnen in der Volksschule umgesetzt werden kann. Bildlich gesprochen wird nur ein zweites Eisen ins Feuer gelegt. Wenn dann wirklich Fakten auf dem Tisch liegen und abgewogen werden können, dann kann man über die Vor- und Nachteile der einzelnen Projekte sprechen. Dann kann die beste Variante gewählt werden. Das vorliegende Schreiben der Fa. AREV beinhaltet nur Vorstellungen und keine stichhaltigen Fakten. Zeitlich gewinnt man nichts, wenn man die Buchmayrwiese aus dem Feuer nimmt.

Herr GV Faltyn möchte anmerken, dass wenn ihnen soviel daran liegen würde und Dringlichkeitsanträge um 16.30 Uhr zugestellt werden können, hätte auch das Schreiben der AREV an die Gemeinderäte weitergegeben werden müssen. Deshalb empfindet er 2-gleisige Entscheidungen als gefährlich. Entweder man entscheidet sich für die Buchmayrwiese oder die Alte Volksschule.

Herr GR Reichert bittet die SPÖ um Kopien der kursierenden Daten zu erhalten. Anscheinend erhält man diese so leichter als von der Gemeinde. Von Vzbgm. Weinzierl möchte GR Reichert wissen, wieso er als Unternehmer gegen die Einsprüche der Unternehmer bei der Buchmayrwiese gestimmt hat.

Herr Vzbgm. Weinzierl antwortet, dass er für die Widmungen gestimmt hat. Zu den angeführten Schreiben sagt er aus, dass er sie nachlesen müsste, da er sich nicht mehr vollständig erinnern kann. Er glaubt, dass er die Schreiben teilweise kennen müsste.

Herr GV LAbg. Mayr erklärt, dass die Fa. AREV bemüht ist, mit der ISG eine Lösung zu erzielen. Sie bracht dazu einen Auftrag der Gemeinde. Es gibt auch Personen der ISG, z.B. in der Chefebene, die nicht mit der Fa. AREV zusammenarbeiten wollen, weil 2 Auftraggeber für ein Projekt nur jeweils die Hälfte erhalten würden. Eine Zeitverzögerung kann nicht auftreten, weil die ISG genauso wie die AREV einen neuen Plan entwerfen müsste. Ein doppelter Beschluss wird heute nicht gefasst, weil der 1. Antrag vertagt werden würde. Die AREV wünscht sich eine einvernehmliche Lösung mit der ISG. Wenn der Gemeinderat heute den Zusatzantrag beschließt, hat die Fa. AREV den Auftrag und das 2. Projekt Buchmayrwiese liegt auf Eis. Es soll noch nicht abgelehnt werden, weil von der Fa. AREV noch kein fertiger Vertrag sondern nur eine Willenserklärung vorliegt. Es liegt jedoch ein Schreiben des Geschäftsführers der ISG vor, der sich gegen die Zusammenarbeit mit AREV wehrt. Eine Einigung zwischen diesen beiden bedarf auch einiger Zeit.

Herr GR Reichert fragt an, ob schon ein Plan der AREV existiert.

Herr GV LAbg. Mayr erklärt, dass Prokurist Rieder und Dir. Weilhartner die Volksschule besichtigt haben und Eindrücke gewonnen haben. Für die Barrierefreiheit müssen z.B. Böden gesenkt und gehoben werden. Zum Zeichnen haben sie noch keinen Auftrag bekommen.

Herr GR Ehrengruber möchte wissen, ob die AREV nicht beginnen kann, wenn die ISG dagegen ist.

Herr GV LAbg. Mayr erklärt, dass zuvor mehrere Dinge, wie z.B. Finanzielles zum Abklären sind. Die Fa. AREV ist keine gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft und darf den Bau

Betreubares Wohnen deshalb auch nicht alleine durchführen. Sie benötigt deshalb einen 2. Vertragspartner, wie z.B. die ISG.

Herr GV Hinterberger bittet, den Antrag auf Vertagung zuzustimmen und wünscht sich ein Ende der Diskussion. Er pflichtet den Aussagen von GR Degeneve und GV LAbg. Mayr zu.

Herr GR Helmhart fragt, wieviel Kosten die Beauftragung der Fa. AREV verursacht.

Herr GV LAbg. Mayr antwortet, dass für diese Abklärungen derzeit keine Kosten anfallen, weil auch die Gemeinde nicht Bauträger ist.

Herr GR Helmhart könnte sich vorstellen, dass trotzdem Kosten anfallen werden.

Herr GV LAbg. Mayr sagt aus, dass für einen Vorentwurf meistens nichts verlangt wird. Die Fa. AREV muss auch mit der ISG über ihre bereits entstanden Planungskosten verhandeln.

Herr GR Helmhart möchte informieren, dass Herr Vzbgm. Weinzierl am 5.1.2006 nicht für die Vertagung gestimmt hat.

Frau GR Ferihumer möchte wissen, ob vor der weiteren Behandlung im nächsten Gemeinderat eine Sozialausschusssitzung einberufen wird.

Herr Bürgermeister verneint, weil dieses Thema den Bauausschuss betrifft. Er möchte hiermit GV Faltyn informieren, dass nicht der Bürgermeister den Auftrag bekommt, ein Gebäude zu sanieren, sondern der Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung/Ortsentwicklung und Bauangelegenheiten ist unter Punkt 11. für die Vorberatung und Antragstellung von Neubau, Umbau und Abbruch von gemeindeeigenen Bauwerken zuständig. Da er sich bereits für Sanierung, Abbruch und als Sozialreferat für diesen Projekt eingesetzt hatte, wird er diese Arbeit in keinster Weise beeinflussen. Im Nachhinein soll nicht wieder gesagt werden können, dass er etwas aus bestimmten Gründen getan hat.
Nun stehen 2 Anträge zur Abstimmung: die Vertagung seines Antrages und die Beauftragung der Fa. AREV, Vorgespräche bis zur nächsten Sitzung zu führen.
Herr Bürgermeister wünscht sich einen Abschluss dieser Thematik bis Juni.

Herr GR Degeneve möchte die Frage von Herrn GR Aumayr, ob TOP 14.) auch mitvertagt werden würde, beantworten.

Herr Bürgermeister erklärt, dass mit einer Vertagung von TOP 13.) der nächste Punkt hinfällig werden würde, jedoch ein eigener Antrag auf Vertagung gestellt werden muss.

Herr GR Degeneve stellt den

A n t r a g a u f V e r t a g u n g,

dieses Tagesordnungspunktes.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag auf Vertagung abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder,

(C) Stimmenthaltung: 1 Mitglied (Bürgermeister).

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

Herr GV LAbg. Mayr stellt den

Z u s a t z a n t r a g,

„Die Fa. AREV Immobilien GmbH soll beauftragt werden, rechtzeitig vor der nächsten Gemeinderatssitzung am 13. Juni 2006 für die alte Volksschule ein Projekt vorzulegen, das mit allen Bewilligungen in Absprache mit dem Bundesdenkmalamt, der Sozialabteilung des Landes und der Baubehörde ermöglicht, Betreubares Wohnen in das bestehende Projekt einzubauen, wobei alle Faktoren berücksichtigt sind. Die Fa. AREV arrangiert sich auch bezüglich der Vorleistungen der Fa. ISG."

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Zusatzantrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder,

(C) Stimmenthaltung: 1 Mitglied (Bürgermeister).

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 14.) der TO.: Teilweiser Verzicht auf das Vorkaufsrecht für die Grundstücke Nr. 170/1, 170/2 u. 410, KG. Waizenkirchen

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Mit Dienstbarkeitsvertrag vom 28.12.2001 hat Frau Aloisia Buchmayr, Klosterstraße 5 der Marktgemeinde Waizenkirchen die Duldung einer Überschwemmung des Ledererbaches auf Grundstück Nr. 170/1 eingeräumt.

Gleichzeitig hat Frau Buchmayr für sich und ihre Rechtsnachfolger der Marktgemeinde Waizenkirchen das Vorkaufsrecht gem. § 1072 ff ABGB für die Grundstücke Nr. 170/1, 170/2 und .410 eingeräumt.

Für die Einräumung des Vorkaufsrechtes wurde an Frau Buchmayr seinerzeit ein Einmalentgelt in der Höhe von 15.493,85 geleistet.

Da im Vertrag eine Rückzahlung dieses Betrages vereinbart ist, wenn die Grundstücke oder Teile davon veräußert werden, ist nun durch den beabsichtigten Teilverkauf aus dem Grundstück Nr. 170/1, KG. Waizenkirchen an die ISG zum Zwecke der Errichtung von Betreutem Wohnen eine aliquote Rückzahlung durchzuführen.

Gleichzeitig verzichtet die Marktgemeinde Waizenkirchen für den durch die ISG zum Ankauf geplanten Grundstücksteil auf das Vorkaufsrecht.

Der Gemeindevorstand hat sich in der Sitzung am 28.2.2006 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung des folgenden Antrages.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen verzichtet im Falle des Verkaufes eines Teiles aus dem Grundstück Nr. 170/1, KG. Waizenkirchen an die ISG auf ihr Vorkaufsrecht für diesen Grundstücksteil und fordert den mit Dienstbarkeitsvertrag vom 28.12.2001 festgelegten Entschädigungsbetrag für die Einräumung des Vorkaufsrechts für den gegenständlichen Grundstücksteil (ca. 1.500 m²) von Frau Aloisia Buchmayr, Klosterstr. 15 bzw. ihrem Rechtsnachfolger zurück."

Herr GR Degeneve stellt namens der ÖVP-Fraktion den

A n t r a g a u f V e r t a g u n g,

des Tagesordnungspunktes 14.).

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag auf Vertagung abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 15.) der TO.: Errichtung eines Jugendzentrums in Waizenkirchen

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Ausschusses für Sozial-, Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten:

Seit ca. zwei Jahren besteht in Waizenkirchen der Wunsch bzw. die Forderung ein Jugendzentrum zu errichten. Es gab zahlreiche Vorgespräche und Beratungen, wie ein derartiger Jugendtreff organisiert werden könnte. Die alleinige Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten ohne Betreuungspersonen hat sich erfahrungsgemäß nicht bewährt.

Die Zielvorgabe war daher primär, einen Jugendtreff mit pädagogischer Begleitung einzurichten.

In Zusammenhang mit der bereits bestehenden Nachmittagsbetreuung wurde mit dem OÖ. Hilfswerk Kontakt aufgenommen und wurde vom Hilfswerk auch eine Betreuung des Jugendtreffs durch fachkundiges Personal zugesichert.

Als Räumlichkeiten würden sich der rückwärtige Teil des ehemaligen Gendarmeriepostens anbieten, da dort neben Sanitäranlagen auch die Möglichkeit des Einbaues einer kleinen Küche gegeben ist.

Es wurde daher mit dem OÖ. Hilfswerk eine Vereinbarung ausgearbeitet und diese in der Sozialausschusssitzung am 11.3.2006 vorberaten

Die dafür erforderlichen Finanzmittel sind im Voranschlag 2006 bereits eingeplant.

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler stellt daher den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„**Vereinbarung**

zum Projekt „Jugendtreff Waizenkirchen“

zwischen der Marktgemeinde Waizenkirchen, Marktplatz 3, 4730 Waizenkirchen, im folgenden Gemeinde genannt, einerseits und dem OÖ Hilfswerk GmbH, Dametzstraße 6, 4010 Linz, im folgenden OÖ Hilfswerk genannt, andererseits, jeweils vertreten durch die zeichnungsbefugten Organe wie folgt:

I.

Vom 1.04.2006 bis 31.12.2007 wird in der Gemeinde das Projekt „Jugendtreff“ angeboten. Die Gemeinde stellt für diesen Zweck im Gemeindeamt (ehemalige Gendarmerie) zu den jeweils vereinbarten Öffnungszeiten die benötigten Räumlichkeiten (Gruppenraum, Sanitäranlagen) kostenlos zur Verfügung.

Das OÖ Hilfswerk übernimmt die gesamte Verwaltung und Organisation des Projektes, sowie die Bereitstellung des Personals.

II.

Die Gemeinde leistet einen monatlichen Beitrag von € 150,- als teilweise Abgeltung der Personalkosten.

Das OÖ. Hilfswerk akzeptiert, dass die Gemeinde Waizenkirchen einen eventuellen Abgang nicht übernehmen wird.

III.

Die Aufgabenbetreuung wird mindestens einmal wöchentlich angeboten.

IV.

Das Projekt umfasst sowohl die Aufgabenbetreuung als auch gegebenenfalls eine Freizeitbegleitung.

V.

Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung durch die Vertragsparteien in Kraft und ist für dieses Projekt begrenzt.

Die Vertragsparteien erklären ausdrücklich, eine Kündigung nur aus besonders wichtigen Gründen auszusprechen, wie z. B. aus wirtschaftlichen Gründen, zu geringer Teilnehmerzahl oder Verwendung der Räumlichkeiten entgegen dem festgelegten Verwendungszweck.

Diese Vereinbarung wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen am 14.3.2006 beschlossen.

D e b a t t e

Frau GR Ferihumer möchte wissen, ob der Jugendraum aus Beweggründen von seiten der Gemeinde oder seiten des Hilfswerks verwirklicht werden soll. Weiters fragt sie an, ob die im Gebäude wohnende Familie darüber informiert worden ist.

Herr Bürgermeister antwortet, dass beide Seiten für die Gründung eingetreten sind. Er erklärt, dass der Vertrag nur von dem selben Gremium aufgelöst werden kann, das ihn auch beschlossen hat. Herr Bürgermeister äußert, dass er die Familie nicht informiert, bevor sich der Gemeinderat dazu nicht geäußert hat. Er hofft, dass sich die Benützer so gebührend verhalten, dass die Bewohner nichts merken.

Herr GR Aumayr schneidet ein Problem an. Unter Punkt V. Kündigung sind keine Verwendungszwecke definiert. Seiner Meinung nach wäre es vorteilhafter, falls Probleme einmal auftauchen, diese anzuführen.

Herr GV LAbg. Mayr bemerkt, dass der Jugendraum vom Land OÖ gefördert wird und deshalb Landesrichtlinien vorhanden sind.

Herr GR Weissenböck findet es sehr positiv, dass es zu diesem Beschluss kommt. Der von der SPÖ gestellte Antrag wurde vor einem Jahr noch abgelehnt. Der Gemeinderat meint, dass es sicher dem Arbeitskreis der Gesunden Gemeinde zu verdanken ist, dass ein Treffen mit den Jugendlichen organisiert wurde, wo der Bedarf an einem Jugendraum offensichtlich und die Umsetzung ausgearbeitet wurde. Herr GR Weissenböck möchte wissen, wieso der vorgesehene Betreuer des Hilfswerkes beim Treffen am vergangen Samstag nicht anwesend war. Weiters stellt er die Frage, ob das Hilfswerk beim Ausfall dieses Herrn eine andere Betreuungsperson zur Verfügung stellt.

Herr Bürgermeister erklärt, dass der Betreuer die Einladung mit der Post nicht bekommen hat und das Hilfswerk für die Bereitstellung des Personals zuständig ist. Vertraglich wird keine bestimmte Person vorgesehen.

Herr Bürgermeister weiß aus Gesprächen, dass bei kurzfristiger Krankheit der vorgesehenen Person kein Ersatz besorgt werden wird, bei längeren Ausfällen schon.
Herr Bürgermeister wehrt sich gegen die mehrmalige Unterstellung, dass er keinen Jugendraum will, aber ohne ein fertiges Projekt geht die Verwirklichung eben nicht.

Frau GR Ferihumer reagiert, dass die Räume 3 Jahre leer gestanden sind und es seiner Meinung nach immer am Raum gescheitert ist.

Herr Bürgermeister meint, dass sie auch einen Betreuer vorschlagen hätte können.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 16.) der TO.: Verwertung des Grundstückes Nr. 1311/4, KG. Waizenkirchen (ehem. Sportzentrum) – Grundsatzbeschluss

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Das Grundstück Nr. 1311/4 wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 6.3.1990 zum Zwecke der Errichtung eines Sportzentrums angekauft.

Da das Grundstück für den angegebenen Zweck mittlerweile entbehrlich geworden ist (Errichtung der Stockhalle in Inzing, Ausbau Tischtennis und Tennis in der Hueberstraße, Sanierung des Sportplatzes in Weidenholz), werden nun Überlegungen angestellt, das Grundstück bestmöglich zu verwerten.

Mit Herrn LR. Dr. Stockinger wurde die Verwertung des Grundstückes bei der Vorsprache am 19.10.2005 angesprochen und wurde von ihm die Zustimmung zur Verwertung gegeben. Aufgrund des Umstandes, dass Waizenkirchen in den nächsten Jahren noch umfangreiche Straßenbaumaßnahmen zu tätigen hat, sind die Mittel allerdings zweckgebunden für den Straßenbau inkl. Marktplatzgestaltung zu verwenden.

Um eine optimale Verwertung zu erzielen, wird vorgeschlagen, in folgenden Schritten vorzugehen:

- Grundsatzbeschluss des Gemeinderates, dass Verfahren überhaupt eingeleitet wird

⬇

- Festlegung der Art der Verwertung (Wohnbau, Betriebsgebiet...) und Abklärung der Umwidmungsmöglichkeiten (derzeit Sonderwidmung im Grünland) durch den Raumordnungsausschuss

⬇

- Planung des bebaubaren Gebietes, wobei evt. auch innovative Lösungen ins Auge gefasst werden („Dorfstruktur“, Energieversorgung mit erneuerbarer Energieformen, Niedrigenergiesiedlung etc.) durch Raumordnungs- und Straßenausschuss, evt. Wasser- und Abwasserausschuss

⬇

- Festlegung des Verwertungserlöses unter Einrechnung der Aufschließungskosten, um einerseits attraktives Anbot für Grundkäufer zu legen und andererseits bestmögliche Verwertung zu ermöglichen

⬇

- Verhandlungen mit Verwertungsunternehmen (Immorent, Bauland GmbH) und Einholung von Anboten, wobei Verwertungsrisiko für Gemeinde möglichst gering sein soll

- Auftragsvergabe der Planung sowie der Verwertung durch den Gemeinderat

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 28.2.2006 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung folgenden Antrages:

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Das Verfahren zur Verwertung des Grundstückes Nr. 1311/4, KG. Waizenkirchen (ehem. Sportzentrum) wird eingeleitet und an die Ausschüsse ergeht der Auftrag, entsprechende Beratungen mit dem Ziel einer bestmögliche Verwertung durchzuführen und die Angelegenheit für weitere Auftragsvergaben im Gemeinderat vorzubereiten."

D e b a t t e

Herr GR Helmhart findet den Antrag erfreulich, da das Grundstück schon relativ lange brach liegt. Seine Fraktion ist jedoch nicht einverstanden, dass die Mittel aus der Verwertung nur einem Ressort zugute kommen sollen.

Herr GV Mayr erklärt, dass bei Abgangsgemeinden Mittel aus Veräußerungen grundsätzlich der Abgangsdeckung zugeführt werden. Bei Gesprächen mit LR Stockinger hat GV Mayr mehr Mittel für den Straßenbau gefordert. Die Überlegungen ergaben, dass sich LR Stockinger ausnahmsweise bei diesem Objekt vorstellen kann, dass das Land den Verkaufserlös nicht für die Abgangsdeckung einfordert. Dieses Geld wird entweder für die Abgangsdeckung verwendet und Waizenkirchen bekommt für den Straßenbau BZ-Mittel oder es wird gleich für den Straßenbau verwendet.

Herr Bürgermeister bemerkt, dass gerade im Hochbaubereich derzeit KEG-Modelle angestrebt werden. Beim Tiefbau (Straßen) gibt es diese Finanzierungsform nicht.

Herr GV Mayr informiert, dass Straßenbau einer der wenigen Bereiche ist, für den eine Abgangsgemeinde in der Regel keine Darlehensgenehmigung erhält. Bei Kanal- und Wasserbau bekommt eine Abgangsgemeinde die Genehmigung, Darlehen aufzunehmen. Im Straßenbau geht es normalerweise nur über Bedarfszuweisungen.

Herr GR Helmhart möchte wissen, ob diese Mittel für ein anderes Ressort vorgeschlagen worden wären, wenn ein anderer Obmann beim Land vorsprochen hätte. Hier geht es um viel Geld, was nur einem Ressort zur Verfügung stehen würde.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Mittelverwendung aber ohne weiteres auch ressortübergreifend gesehen werden kann. Der Gemeinderat redet schon lange über die Marktplatzgestaltung. Hier könnten die Mittel auch als Wirtschaftsförderung betitelt werden. Straßenbau ist ein umfassendes Thema. Alle weiteren Beschlüsse werden in den zuständigen Ausschüssen beraten.

Herr GR Helmhart befürchtet, dass seine Partei wieder mit der Nase daran gestoßen werden wird, wenn sie diesen Grundsatzbeschluss so in Kauf nehmen.

Herr Amtsleiter möchte klarstellen, dass die Verwendung der Mittel letztendlich von der Gemeindeabteilung, LR Stockinger beschlossen werden und der Gemeinderat wenig Mitspracherecht hat.

Herr GR Reichert erinnert, dass seine Fraktion genau den gleichen Vorschlag vor einigen Jahren gemacht hat und dieser vom Gemeinderat abgelehnt wurde.

Herr Bürgermeister erklärt, dass dies damals noch nicht möglich war, weil das Darlehen noch nicht ausfinanziert war und die Gemeinde die Mittel für die Abgangsdeckung verwenden hätte müssen. Außerdem wäre bei einem vorzeitigen Verkauf Spekulationssteuer angefallen.

Herr GR Aumayr stellt fest, dass für den Verkauf eine 2/3 Mehrheit notwendig ist. Dieser Beschluss bedeutet nur die Einleitung zum Verfahren zur Verwertung des Grundstücks. Das heißt, dass in Ausschusssitzungen noch immer über die Verwendung gesprochen werden kann. Er informiert, dass sich LR Stockinger vor kurzem in der Presse über die Schwerpunkte der Gemeinden geärgert hat, da die Bürgermeister zuviel mit Beton bauen und sich zu wenig für Softmaßnahmen einsetzen, die Abwanderung verhindern sollen.
Herr GR Aumayr wünscht sich eine offene Diskussion, weil er sich bei diesem ungünstigen Grundstück wiederum Probleme mit der Raumordnung erwartet. Er erwähnt Schloss Hochscharten, dessen Besitzer laut Bank-Auskunft immer noch verkaufsbereit sein soll. Diese Tatsache soll laut GR Aumayr bei der Gesamtkonzepterstellung berücksichtigt werden.

Herr GV Mayr unterstützt, dass über die Verwendung des Grundstückes offen diskutiert wird. Er erklärt, dass der € 15,-- Erlass den Gemeinden für die Softmaßnahmen nicht viel Spielraum lässt. Waizenkirchen tut sich hier als größere Gemeinde noch etwas leichter.

Für Herrn GV Faltyn ist wünschenswert, dass diesen Grundstück vernünftig veräußert wird oder einer anderen Widmung zugeführt wird. Sinnvoll wird es sein, diese Angelegenheit in den Ausschüssen sachlich zu beraten.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 17.) der TO.: Bebauungsplan Nr. 30, Änderung Nr. 01; Einleitung des Verfahrens - DRINGLICHKEITSANTRAG

Der Bürgermeister berichtet, dass die VLW im Jahre 2007 die Errichtung der ersten 15 Wohnungen auf dem Grundstück nördlich des Sportplatzes beabsichtigt. Die Projekte sind zwar baubehördlich genehmigt, müssen für die Zuerkennung der Wohnbauförderung jedoch durch den Qualitätsbeirat beim Amt der oö. Landesregierung beurteilt werden. Der vom Wohnbauressort eingerichtete Qualitätsbeirat fokussiert seine Beurteilung auf folgende Aspekte:

- Eignung des Grundstücks (nach vorangegangener Besichtigung)

- Architektur
- Technische und soziale Funktionalität
- Ökologie
- Wirtschaftlichkeit
- Wohnumfeld

Da seit Erteilung der Baubewilligung bereits einige Jahre vergangen sind, ist die Planung der Wohnobjekte auf die aktuellen Erkenntnisse anzupassen, d.h. geradlinige Architektur, größere Grünräume, Barrierefreiheit usw.

Dies hat zur Folge, dass die Objekte z.T. anders situiert werden müssen und somit auch nicht mehr mit dem gültigen Bebauungsplan übereinstimmen.

Es ist daher der Bebauungsplan den Erfordernissen anzupassen und entsprechend abzuändern.

Herr Arch. Dipl. Ing. Helmuth Schweiger aus Linz, der mit der Planung der Wohnanlage der VLW beauftragt ist, hat hinsichtlich dieser Tatsachen am 13.3.2006 beim Marktgemeindeamt Waizenkirchen persönlich vorgesprochen.

Um die Planungen nicht unnötig zu verzögern stellt Herr Bgm. Ing. Josef Dopler den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„ Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30, Änderung Nr. 01 wird entsprechend dem vorliegenden Planentwurf des Arch. Dipl.Ing. Helmuth Schweiger, 4020 Linz, Honauerstraße 14, eingeleitet.“

D e b a t t e

Herr Bürgermeister spricht den alten und neuen Plan der VLW an. Herr Arch. Schweiger hat Herrn Bürgermeister die Hintergründe des neuen Planes erklärt, die z.B. die Ausrichtung der ruhigeren Räume und die Berücksichtigung der Straßenabstände betreffen. Die Zusage der VLW, dass das Projekt in das Bauprogramm 2007 aufgenommen wird, ist vorhanden. Wenn sich der Qualitätsbeirat bald mit dieser Angelegenheit befasst, können wir wahrscheinlich mit Wohnbaumittel für 2007 rechnen. Wohnungsanfragen für dieses Projekt sind genügend vorhanden.

Herr GR Reichert wiederholt die Kurzfristigkeit dieses Antrages. Dies ist aber seiner Meinung nach kein Thema. Der Grundriss des neuen Planes erscheint ihm jedoch wie eine Kaserne. Der andere gefällt ihm persönlich viel besser.

Herr GR Aumayr fragt an, ob es ein energetisches Konzept für diese Siedlungen gibt und wieweit die Gemeinde hier Einfluss hat.

Herr Bürgermeister antwortet, dass eventuell die Verwendung von Biomasse angedacht ist. Dies wurde beim gestrigen Gespräch mit Arch. Schweiger angesprochen. Die Gemeinde kann aber nichts erzwingen. Es besteht nur die Möglichkeit, etwas selber anzubieten.

Herr GR Aumayr meint, dass Biomasse realisierbar sein könnte, wenn wir uns gemeinsam anstrengen.

Herr Bürgermeister erwähnt die Problematik des Betreibers, weil beim Bau von anfangs 15 Wohnungen nicht abgeschätzt werden kann, wann die nächsten Interessenten kommen.

Anfangs würden bereits hohe Investitionen anfallen, obwohl erst wenige Abnehmer vorhanden sind.

Herr GR Aumayr glaubt, dass es diesbezüglich bereits Lösungen geben muss, weil solche Anlagen öfter gebaut werden.

Herr GR Helmhart bedankt sich bei Herrn Faltyn. Dieser hat Ende 2005 bezüglich VLW-Wohnungen bei LR Kepplinger vorgefühlt. Laut einer Nachricht setzt sich LR Kepplinger mit der VLW in Verbindung. Die SPÖ hat in Erfahrung gebracht, dass 2007 Mittel bereitgestellt werden, wobei erst Ende 2006 eine Festlegung gemacht wird.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 18) Allfälliges

a) Nachmittagsbetreuung

Der Bürgermeister berichtet über den Personalwechsel bei der Nachmittagsbetreuung des Hilfswerkes. Frau Eidenberger Eva hat in Linz einen 40-Stunden-Job erhalten. Die neue Betreuerin ist Frau Birgit Hager aus Waizenkirchen. Besorgnis erregend ist die Anzahl der Teilnehmer. Von ursprünglich 18 sind nur mehr 7 geblieben. Laut Vereinbarung mit dem Hilfswerk, wird die Nachmittagsbetreuung unter 10 Personen nicht mehr geführt. Herr Bürgermeister hat trotzdem um die Weiterführung gebeten. Dies wird derzeit auch nicht ermöglicht, weil auch manchmal mehr Teilnehmer waren. Bei schönen Wetter und knappen Teilnehmern könnte es im Frühjahr schon eng werden. Problematisch ist das Denken der Eltern, weil diese glauben, nichts zahlen zu müssen. Ab September werden gemeinsam mit der Hauptschule neue Gesamtvoraussetzungen gelten.
Herr Bürgermeister erzählt, dass er am Freitag in Linz am Oö. Familientag teilgenommen hat. Er hat erfahren, dass es ein so günstiges Angebot im Herbst nicht mehr geben wird.

b) Kindergarten

Der Bürgermeister berichtet, dass die Einschreibung stattgefunden hat. Der Kindergarten ist das nächste Jahr wieder voll ausgelastet, es besteht ein leichter Überhang an unter 3-Jährigen.

c) Theater Isaak und Abraham

Herr Vizebürgermeister Weinzierl lädt zum Theaterstück von Friedrich Christian Zauner am Samstag, 18. März 2006 um 19.30 Uhr ein. Karten sind auf der Gemeinde und bei den örtlichen Banken erhältlich.

d) Webereistraße

Herr GV Hebertinger möchte zur Wortmeldung Webereistraße unter dem TOP 12.) Straßenangelegenheiten, folgendes mitteilen. Die Webereistraße ist in einem desolaten Zustand. Die Wasserleitung muss im Frühjahr erneuert werden. Pro Jahr gibt es hier 3 bis 4 Rohrbrüche. Somit wird die bestehende Straße in Mitleidenschaft gezogen werden. Im Straßenausschuss wurde darüber gesprochen. Herr GV Hebertinger hat ein Gespräch von Herrn Straßenreferent mit den Anrainern über den Zustand der Straße geplant. Dann wird sich erst herausstellen, ob Anliegerbeiträge fällig werden oder nicht.

Herr GV LAbg. Mayr bemerkt dazu, dass der Sachbearbeiter Hoffmann begonnen hat, eine Kostenaufstellung zu erstellen.

Herr GR Aumayr möchte dazu sagen, dass er leider bei der Sitzung nicht teilnehmen konnte, da er auf Urlaub war und mit der Ladung ein innerfamiliäres Missgeschick passiert ist. Er vermisst nämlich eine klare, transparente und für alle gleiche Vorgehensweise für die Zukunft. Müssen bei der Befragung über eine Neuasphaltierung alle Anrainer zustimmen? Er glaubt nicht, dass es geregelt wurde, wie man mit Gegenstimmen Siedlungen umgeht. Herr GR Aumayr ist strikt gegen die Übertragung des Konfliktes in die Siedlungen. Es gibt Personen, die mit kleiner Pension ein Haus erhalten und sich einen Anliegerbeitrag nicht leisten können. Er wünscht sich vor der Bürgerbefragung eine Beratung, wie mit solchen Situationen einheitlich umgegangen werden soll. In der Vergangenheit gab es keine gleiche Behandlung, z.B. im Kuefsteinweg wurden manche Anrainer gar nicht gefragt.

Herr GV LAbg. Mayr glaubt, dass es immer gleich gehandhabt worden ist. Im Kuefsteinweg gab es eine Person, mit der nicht gesprochen wurde, weil sie sich zu diesem Zeitpunkt im Urlaub befunden hat. Herr GR Aumayr wusste, dass die Entscheidung innerhalb einer halben Stunden fallen musste, weil Bagger und Arbeiter vor Ort waren. Es ist darum gegangen, ob 1,5 m Breite noch dazu gemacht wird. Er hat sich als Straßenreferent für die Asphaltierung entschieden und empfindet die Entscheidung auch als sinnvoll. Hätte die andere Entscheidung getroffen, käme sicher von Herrn Aumayr die Kritik, dass es nicht ordnungsgemäß abgeschlossen worden ist.
Sonst war immer vereinbart, wenn der überwiegende Teil der Anrainer dafür ist, werd der Straßenbau beschlossen. Es gab auch schon mehrere Straßen, wo Einzelpersonen nicht dafür waren. Hier hat dann auch die große Menge den Ausschlag gegeben. In Hochscharten war eine Person absolut dagegen, hat aber keinen Einspruch gemacht und ist mittlerweile auch der Meinung, dass es so gepasst hat.
Zur Webereistraße werden jetzt die Kosten ausgerechnet, wie viele und in welcher Höhe Aufschließungsbeiträge anfallen. Wenn der überwiegende Teil dafür ist, wird es beschlossen werden. Wenn der überwiegende Teil dagegen ist, werden die Anrainer nicht zwangsbeglückt werden. Bei einer zustimmenden Mehrheit hofft er, dass die Gemeinderäte die Entscheidung mittragen werden und das Projekt nicht wegen Einzelpersonen scheitert.

Herr GR Aumayr möchte gerne eine klarere Formulierung von „überwiegende Mehrheit“. Mehrheit ist seiner Meinung nach Hälfte + 1.

Herr GV LAbg. Mayr reagiert, dass man keinen Prozentsatz festlegen kann. Ihm fällt keine Straße mit 2 Einspruchsgegner ein.

Herr Bürgermeister möchte einwerfen, dass es seiner Meinung nach hier um kein öffentliches sondern um ein privates Interesse geht.

Herr Amtsleiter möchte informieren, dass nicht der Neubau der Webereistraße das Problem darstellt, sondern die damit verbundenen Anliegerbeiträge. Es ist Auftrag des Gemeinderates, dass der Anliegerbeitrag ein gewisses Verständnis für öffentliches Interesse bei den einzelnen Liegenschaftseigentümern voraussetzt. Man muss der Bevölkerung die Kriterien der Beitragsvorschreibung erklären.

e) Anfrage von GR Helmhart

Herr GR Helmhart ersucht den Fraktionsobmann der Mehrheitsfraktion um mehr Informationsaustausch, da er sich nicht gemeldet hat, obwohl es ausgemacht war. Er würde sich sonst in Zukunft die Mitteilung wünschen, dass man in dieser Beziehung nicht miteinander reden kann.

Herr GR Degeneve begründet, dass er heute zuvor nichts mitteilen konnte, weil die ÖVP noch nichts definitiv entschieden hatte. Es wurde noch eine kurzfristige Fraktionssitzung abgehalten, wo in Richtung AREV noch viel gearbeitet wurde. Er hat die Vereinbarung nicht vergessen, hätte aber kein Ergebnis bekannt geben können. Die letzte Entscheidung ist um 19 Uhr gefallen.

Herr GR Helmhart ersucht trotzdem um Absprache.

f) Spielplatz

Herr GR Weissenböck möchte Herrn Weinzierl bezüglich Spielplatz-Förderung fragen, ob die Kontaktaufnahme mit dem Büro Kepplinger stattgefunden hat.

Herr Vzbgm. Weinzierl hätte heute angerufen. Er wurde an Herrn Hoheneder verwiesen, dieser ist erst wieder morgen im Büro.

Herr GR Weissenböck fände es als notwendig, das Ansuchen so schnell wie möglich zu stellen, um in der Reihung vorne zu sein.

g) Wortmeldung von LAbg. Mayr

Herr GR Reichert bittet, die Wortmeldung des Straßenreferenten über die Straßenerstellung wörtlich ins Protokoll zu übernehmen.

h) Vortrag: Wieviel ist uns die Schöpfung wert?

Herr GV Sageder lädt namens des Arbeitskreises Umwelt / Verkehr der Gesunden Gemeinde zum Vortrag mit dem Thema: Auf wessen Kosten leben wir? Wieviel ist uns die Schöpfung wert? mit Dr. Michael Rosenberger aus Linz am Mittwoch, 22. März 2006 um 20 Uhr im Pfarrsaal ein.

---o0o---

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.35 Uhr.

Vorsitzender

ÖVP-Gemeinderat

Schriftführer

SPÖ-Gemeinderat

GRÜNE-Gemeinderat

FPÖ-Gemeinderat

Waizenkirchen, am 14.3.2006

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.

Vorsitzender:

_____

*) Nichtzutreffendes streichen